



Neue Regionalpolitik in Kanton Uri

Umsetzungsprogramm 2024 – 2027

Zusammenfassung Eckpunkte

Die wichtigsten Inhalte des vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramms betreffen die Programmziele und das Finanzvolumen. Diese Eckpunkte sind nachfolgend als Übersicht in Kurzform aufgeführt.

Programmziele und Stossrichtungen (ab S. 25)

Programmziel 1:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

- Stossrichtung: Innovationen in KMU fördern
- Stossrichtung: Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln
- Stossrichtung: Überbetriebliche Kooperationen stärken
- Stossrichtung: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Programmziel 2:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus

- Stossrichtung: Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln
- Stossrichtung: Touristische Akteure qualifizieren, Fachkräfte aktivieren und Qualität steigern
- Stossrichtung: Beherbergungswirtschaft stärken
- Stossrichtung: Seilbahnen stärken

Programmziel 3:

Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssystemen

Finanzvolumen (S. 43)

	Projekte à fonds perdu (in Franken)		Projekte Darlehen (in Franken)	
	Antrag Bund àfp	Kanton àfp	Antrag Bund Darlehen	Kanton àfp
NRP-UP 2024 – 2027	3'360'000	3'423'600	9'700'000	1'980'000

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Zweck.....	4
1.2	Methodik	4
2	Analyse	6
2.1	Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Umsetzungsprogramm 2020 – 2023	6
2.2	Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung	7
2.3	Fazit und strategische Ausgangslage für die kommende Umsetzungsperiode.....	13
3	Strategische Rahmenbedingungen.....	15
3.1	Kohärenz mit kantonalen Strategien.....	15
3.2	Kohärenz mit Raumentwicklungsstrategien.....	18
3.3	Kantonsübergreifende Zusammenarbeit	22
3.4	Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	24
4	Förderschwerpunkte und Programmziele.....	25
4.1	Förderschwerpunkte 2024 – 2027 und Begründung	25
4.2	Programmziele 2024 – 2027.....	25
4.3	Flexibilisierung der Infrastrukturförderung.....	32
4.4	Querschnittthemen 2024 – 2027	32
5	Organisation und Prozesse	37
5.1	Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken	37
5.2	Nachhaltigkeit.....	37
5.3	Regionalmanagement	37
5.4	Einbezug regionaler Akteure und Organisationen	38
5.5	Projektselektion.....	38
5.6	Controlling und Monitoring im Kanton	40
6	Örtlicher Wirkungsbereich	42
7	Finanzierungsplan.....	43
8	Antrag NRP-Förderbeitrag 2024 – 2027	44
8.1	Antrag	44
8.2	Nachweis Finanzplanung.....	44

1 Einleitung

1.1 Zweck

Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik ([SR 901.0](#)) erarbeiten die Kantone im Rahmen der neuen Regionalpolitik zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteuren mehrjährige kantonale oder interkantonale Umsetzungsprogramme (UP). Per 1. Januar 2024 wird ein neues NRP-Mehrjahresprogramm für die Jahre 2024 – 2031 in Kraft treten. Die Kantone sind aufgefordert, ihre UP für die Periode 2024 – 2027 bis am 31. Juli 2023 beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) einzureichen.

Das vorliegende UP des Kantons Uri zeigt auf, wie die NRP im Kanton Uri in den Jahren 2024 – 2027 umgesetzt werden soll. Dabei werden die vom SECO vorgegebenen Elemente aufgenommen und detailliert ausgeführt. Die Programmziele werden hergeleitet und begründet. Das UP zeigt die Kohärenz mit den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons sowie zwischen den verschiedenen NRP-Programmen, in denen der Kanton Uri involviert ist.

Der Aufbau und die Inhalte des Dokuments halten sich weitgehend an die Struktur der Arbeitshilfe des SECO zu den UP NRP 2024 – 2027 zuhanden der Kantone.

Zusätzlich zum UP Uri beteiligt sich der Kanton Uri auch am Programm San Gottardo zusammen mit den Kantonen Graubünden und Tessin. Für die Umsetzung der NRP im Gotthardraum erarbeiten die drei Kantone ein eigenes UP. Als Lead-Kanton des Programms San Gottardo stellt der Kanton Uri beim Bund auch Antrag für die Mittel an dieses Programm.

1.2 Methodik

Die NRP-Fachstelle des Kantons Uri ist für die Erstellung des vorliegenden UP verantwortlich. Sie wurde im Erarbeitungsprozess durch Guido Cavelti, BHP – Brugger und Partner AG, unterstützt. Das UP wurde in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen der NRP-Umsetzung im Kanton Uri erarbeitet. Folgende Zielgruppen aus Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Körperschaften und Amtsstellen waren an der Erarbeitung beteiligt:

- Tourismus: Uri Tourismus AG, Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH, Gastro Uri
- Wirtschaft: Wirtschaft Uri
- Öffentliche Körperschaften: Urner Gemeindeverband, Korporation Uri, Korporation Ursern
- Regionalmanagement Uri (Leistungsvereinbarung mit Urner Gemeindeverband)
- Kantonale Amtsstellen: Amt für Raumentwicklung, Amt für Landwirtschaft, Amt für Forst und Jagd, Amt für Umwelt, Amt für Energie, Amt für Hochbau, Amt für Tiefbau, Amt für Kultur und Sport, Landammannamt, Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

In einem ersten Schritt hat die NRP-Fachstelle einen Workshop mit den Zielgruppen Tourismus, Wirtschaft und öffentliche Körperschaften sowie einen Workshop mit den für die NRP relevanten, kantonalen Amtsstellen durchgeführt. Dabei wurden ihre Erfahrungen und ihre Erwartungen an das neue UP sowie die möglichen Handlungsfelder diskutiert. Mit den kantonalen Amtsstellen wurde zudem die Kohärenz des UP mit den kantonalen Strategien und Rahmenbedingungen überprüft. Die Rückmeldungen aus diesen Gesprächen dienten als Basis zur Entwicklung des UP.

Die Programmziele und die inhaltlichen Stossrichtungen wurden dann im Februar 2023 dem Regierungsrat für einen Zwischenentscheid vorgelegt. Nach Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 2023-111 vom 28. Februar 2023) wurde den oben erwähnten Zielgruppen der Realisierungsplan mit

den Programmzielen und Stossrichtungen zur Stellungnahme zugestellt. Aufgrund dieser Rückmeldungen konnte die finale Version des UP ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat das vorliegende UP an seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 genehmigt und die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, es fristgerecht beim SECO einzureichen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat auch das UP San Gottardo verabschiedet.

2 Analyse

2.1 Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Umsetzungsprogramm 2020 – 2023

Die Erfahrungen aus der bisherigen NRP-Umsetzung können im Kanton Uri grundsätzlich positiv beurteilt werden. Das NRP-UP Uri 2020 – 2023 hat verschiedensten Projekten zur erfolgreichen Initiierung und Umsetzung verholfen. Diese haben für wichtige Impulse in der regionalen Entwicklung gesorgt.

Insgesamt wurde bis 31. Mai 2023 62 Projekten (davon zehn interkantonalen Projekten – ohne RIS Zentralschweiz) eine NRP-Unterstützung zugesichert. Diese Anzahl entspricht etwa dem Niveau der vorangehenden Umsetzungsperiode 2016 – 2019. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelausschöpfung per 31. Mai 2023:

Vertragsziel	Kantonale Projekte à fonds perdu		Kantonale Projekte Darlehen	
	Bund	Kanton	Bund	Kanton (àfp)
Wertschöpfungssystem Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	81 %	76 %	19 %	25 %
Wertschöpfungssystem Tourismus	28 %	28 %	36%	45 %
Weitere Wertschöpfungssysteme	18 %	18 %	0 %	0 %
Regionalmanagement	51 %	51 %		
NRP-Pilotprogramm für die Berggebiete	17 %	15 %		

Tabelle 1: Mittelausschöpfung NRP-Umsetzungsperiode 2020-23¹

Programmziel 1: Die Wettbewerbsfähigkeit in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist gestärkt und die Wertschöpfung erhöht

Insgesamt wurde unter diesem Programmziel 19 Projekten eine NRP-Unterstützung zugesichert. Im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sind weiterhin weniger Initiativen und Projekte vorhanden als im touristischen Bereich. Der Grossteil der Projekte konnte der Stossrichtung «Überbetriebliche Kooperationen stärken» zugeordnet werden. Bei Gesuchen oder Voranfragen von Projekten für dieses Programmziel zeigt sich aber noch immer, dass die Überbetrieblichkeit bzw. Wettbewerbsverzerrung ein häufiges Hindernis ist. Weiter ist auffallend, dass lediglich ein Darlehensgeschäft besteht und dies wie schon in früheren Umsetzungsperioden im Aus- und Weiterbildungsbereich anzusiedeln ist. Die überbetriebliche Zusammenarbeit findet demnach mit Ausnahme von Aus- und Weiterbildung wenig im infrastrukturellen Bereich statt.

Programmziel 2: Die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus ist gestärkt und die Wertschöpfung erhöht

In der Umsetzungsperiode 2020 – 2023 konnten 29 touristische Projekte von NRP-Mitteln profitieren. Ein grosser Teil dieser Projekte sind Umsetzungsprojekte und davon viele in der Stossrichtung «Innovative touristische Angebote und Produkte». Die zunehmende Digitalisierung kann aus dem Inhalt einiger Projekte erkannt werden. Im Tourismus konnten erneut einige interkantonalen Projekte für die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee umgesetzt werden. Darlehen wurden erneut hauptsächlich an Projekte gemäss der kantonalen Seilbahnförderstrategie gesprochen.

Programmziel 3: Weitere Wertschöpfungssysteme leisten einen zusätzlichen Beitrag zur regionalpolitischen Entwicklung

Im Bereich «Weitere Wertschöpfungssysteme» wurden drei Konzeptarbeiten unterstützt.

¹ CHMOS-Auswertung 82.2 «Finanzierungsstand (Ziel)»; Eigene Darstellung

Regionalmanagement weiterentwickeln

Das Regionalmanagement wurde im Hinblick auf das NRP UP 2020 – 2023 weiterentwickelt und das Mandat lediglich einem Träger, nämlich dem Urner Gemeindeverband, vergeben. Die Vergabe an einen Träger konnte die gewünschten Verbesserungen erreichen. Das Profil des Regionalmanagements ist geschärft, Akteurinnen und Akteure kennen die Ansprechperson und auch die Absprachen und die Zusammenarbeit zwischen der NRP-Fachstelle und dem Regionalmanagement ist nun effizienter.

NRP-Pilotprogramm für die Berggebiete

Das Pilotprogramm hat dem Kanton Uri geholfen, die NRP als Fördermöglichkeit durch etwas flexibler ausgelegte Kriterien für regulär nicht NRP-unterstützungswürdige Projekte zu nutzen. Die neuen Möglichkeiten sollten helfen, die NRP noch besser auf die Herausforderungen der Akteurinnen und Akteure anzupassen und damit mehr Wirkung zu erreichen. Die Urner Projekte in diesem Spezialprogramm zeigen, dass diese Neuerungen für Uri durchaus Vorteile mit sich bringen und die NRP als Förderinstrument noch relevanter machen können. Insgesamt konnte sieben unterschiedlichen Projekten eine NRP-Unterstützung zugesichert werden.

2.2 Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen vier Jahren teilweise stark verändert. Erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Uri hatten die COVID-19-Pandemie, geopolitische Entwicklungen sowie die Engpässe in der Energieversorgung. Auf der positiven Seite macht sich die spürbare Entwicklung im Urner Talboden sowie die touristische Entwicklung im Urserntal bemerkbar. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen ein aktualisiertes Bild der wichtigsten statistischen Kennzahlen.

2.2.1 Bevölkerung

Der Kanton Uri erfährt seit Jahren ein konstantes Wachstum und zählte 2021 erstmals mehr als 37'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Wanderungssaldo entwickelte sich ebenfalls positiv².

Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung ist in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Gebiet	2013	2017	2021	Veränderung 2017 - 2021	Veränderung 2013 - 2021
Unteres Reusstal	27'174	27'908	28'709	+ 2.9 %	+ 5.6 %
Äussere Seegemeinden	1'767	1'705	1'581	- 7.3 %	- 10.5 %
Hinteres Schächental	1'546	1'557	1'551	- 0.4 %	+ 0.3 %
Silenen	2'195	1'991	1'984	- 0.4 %	- 9.6 %
Oberes Reusstal	1'440	1'442	1'360	- 5.7 %	- 5.6 %
Urserntal	1'743	1'696	1'862	+ 9.8 %	+ 6.8 %
Total	35'865	36'299	37'047	+ 2.1 %	+ 3.3 %

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung im Kanton Uri³

Im Unteren Reusstal setzte sich das Wachstum weiter fort. Die relativ gesehen stärkste Bevölkerungszunahme kann mit einer Zunahme von 9.8 Prozent (2017 – 2021) im Urserntal beobachtet werden.

² LUSTAT Statistik Luzern, Datenquelle Bundesamt für Statistik (STATPOP), 2022

³ Webseite Fachstelle für Statistik Kanton Uri, Datenquelle Bundesamt für Statistik (STATPOP), 2021

Dieses Wachstum ist zu einem massgeblichen Teil auf das Arbeitskräftewachstum im Zusammenhang mit der Tourismusentwicklung in Andermatt zurückzuführen. Die Bevölkerungszahlen im Gebiet Silenen haben sich in den vergangenen Jahren stabilisiert. Ebenfalls bewegen sich die Bevölkerungszahlen im Hinteren Schächental seit einigen Jahren auf einem stabilen Niveau. Eine deutliche Verstärkung der Abwanderung zwischen den Jahren 2017 und 2021 zeigt hingegen das Obere Reusstal.

Die Analyse der Pendlerbewegungen (Arbeitspendler) 2020 zeigt auf, dass der Kanton Uri mehr als doppelt so viele Wegpendler (3'719) wie Zupendler (1'475) hat. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2017 einer Abnahme von 351 Weg- sowie 174 Zupendlern⁴. Im Vergleich mit den Beschäftigtenzahlen zeigt sich, dass in denselben Jahren eine Zunahme der Beschäftigten von 18'539 auf 18'973 Personen⁵ stattgefunden hat. Somit scheinen mehr Personen, die im Kanton Uri leben, auch hier zu arbeiten.

Die Altersstruktur im Kanton Uri zeigt 2019 weiterhin eine unterdurchschnittliche Vertretung der arbeitstätigen Altersgruppe (20 bis 64 Jahre). Der Anteil dieser Altersgruppe beträgt im Kanton Uri 59.2 Prozent im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 61.4 Prozent⁶.

Während die berufliche Ausbildung im Kanton Uri überdurchschnittlich stark verbreitet ist, weist die Urner Bevölkerung 2019 unterdurchschnittliche Quoten bei der gymnasialen Maturität sowie Berufs- und Fachmaturität auf. So liegt die Maturitätsquote im Kanton Uri mit 27.6 Prozent schweizweit am tiefsten. Der Schweizer Durchschnitt beträgt 41.3 Prozent⁷.

Fazit

- Der Bevölkerungszuwachs beschränkt sich hauptsächlich auf den Urner Talboden und das Urserntal. Eine negative Tendenz ist im Oberen Reusstal zu erkennen. Silenen wie auch das Hintere Schächental bewegen sich auf einem stabilen Niveau.
- Die Pendlerverflechtungen sind relativ gering. Die Zahl der Wegpendler ist mehr als doppelt so gross wie die Zahl der Zupendler.
- Der Kanton Uri weist im Vergleich zur Schweiz ungünstige Strukturmerkmale in Bezug auf das Alter und den tertiären Bildungsbereich aus.

2.2.2 Wirtschaft

Die wichtigsten aktuell verfügbaren Wirtschaftszahlen zum Kanton Uri sind in folgender Tabelle aufgeführt und in den Vergleich zur Schweiz gesetzt:

⁴ Bundesamt für Statistik BfS (Pendlermobilität, Strukturerhebung)

⁵ Bundesamt für Statistik BfS (Statistik der Unternehmensstruktur)

⁶ Webseite Bundesamt für Statistik BfS (Bevölkerung)

⁷ Webseite Bundesamt für Statistik BfS (Bildungsstand)

Arbeit und Erwerb	Uri (Stand 2016)	Anteil (Stand 2016)	Uri (Stand 2020)	Anteil (Stand 2020)	Schweiz (Stand 2020)	Anteil (Stand 2020)
Nettoerwerbsquote (15-64-Jährige)	82.2 %		80.7 %		79.6 %	
Arbeitslosenquote (gemäss SECO)	1.0 %		1.5 %		3.2 %	
Wirtschaft						
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner in Fr.	52'580		54'006		80'418	
Beschäftigte total	18'142		18'973		5'289'594	
im 1. Sektor	1'466	8.1 %	1'413	7.5 %	155'958	3.0 %
im 2. Sektor	5'243	28.9 %	5'243	27.6 %	1'089'990	20.6 %
im 3. Sektor	11'433	63.0 %	12'317	64.9 %	4'043'646	76.4 %
Arbeitsstätten total	2'781		2'781		694'851	
im 1. Sektor	593	21.3 %	560	20.2 %	52'063	7.5 %
im 2. Sektor	415	14.9 %	404	14.5 %	96'049	13.8 %
im 3. Sektor	1'773	63.8 %	1'817	65.3 %	546'739	78.7 %

Tabelle 3: Übersicht Wirtschaftszahlen Kanton Uri im Vergleich zur Schweiz⁸

Der Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2016 zeigt für das Jahr 2020 eine leichte Verschiebung der Beschäftigten vom 1. und 2. Sektor in den 3. Sektor (Dienstleistungssektor). Das Wachstum des 3. Sektors beläuft sich auf 1.9 Prozentpunkte. Im Vergleich zum gesamtschweizerischen Wert (76.4 Prozent) liegt der Kanton Uri mit 64.9 Prozent Beschäftigten in diesem Sektor 11.5 Prozentpunkte tiefer.

Die Branchenstruktur im Kanton Uri mit Blick auf die Beschäftigungsanteile zeigt für das Jahr 2020 folgendes Bild:

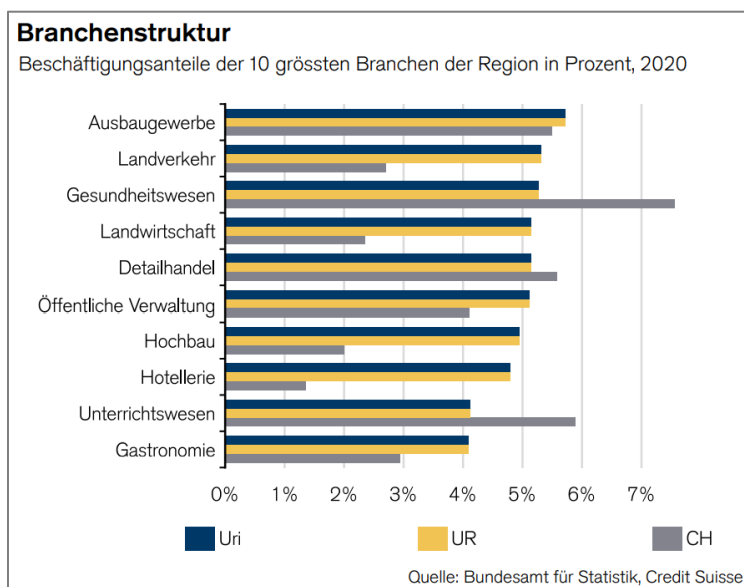


Abbildung 1: Branchenstruktur im Kanton Uri⁹

Zu beachten ist, dass die Energiewirtschaft eine geringe Beschäftigungswirkung aufweist und daher in dieser Abbildung nicht dargestellt ist, jedoch via Steuern und Abgaben einen erheblichen Anteil an den Einnahmen des Urner Kantonshaushaltes beiträgt. Nach wie vor können die Bauwirtschaft, die Ener-

⁸ Bundesamt für Statistik BFS (Statistik der Unternehmensstruktur)

⁹ Credit Suisse Economic Research, Factsheet Region Uri (November 2022), Datenquelle Bundesamt für Statistik

gieproduktion, der Maschinenbau, die Metallverarbeitung, das Gastgewerbe/Hotellerie und die öffentliche Verwaltung als wichtige Branchen bezeichnet werden. Eine wichtige Rolle nimmt weiterhin auch die Landwirtschaft ein. Wie in Tabelle 3 ersichtlich, sind grundsätzlich die dienstleistungsorientierten Branchen im gesamtschweizerischen Vergleich deutlich untervertreten.

Bei den Logiernächten setzt sich der langfristige Aufwärtstrend fort. Dieser ist zurückzuführen auf die positive Entwicklung der Logiernächte im Urner Oberland / Urserental, hauptsächlich ausgelöst durch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Tourismus in Andermatt. Der Einbruch im Jahr 2020 ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Das Urner Oberland konnte sich 2021 gegenüber dem Urner Unterland, das noch deutlich unter den Zahlen von 2019 liegt, besser von diesem Einbruch erholen. Dies schlägt sich auch in den Zahlen nieder:

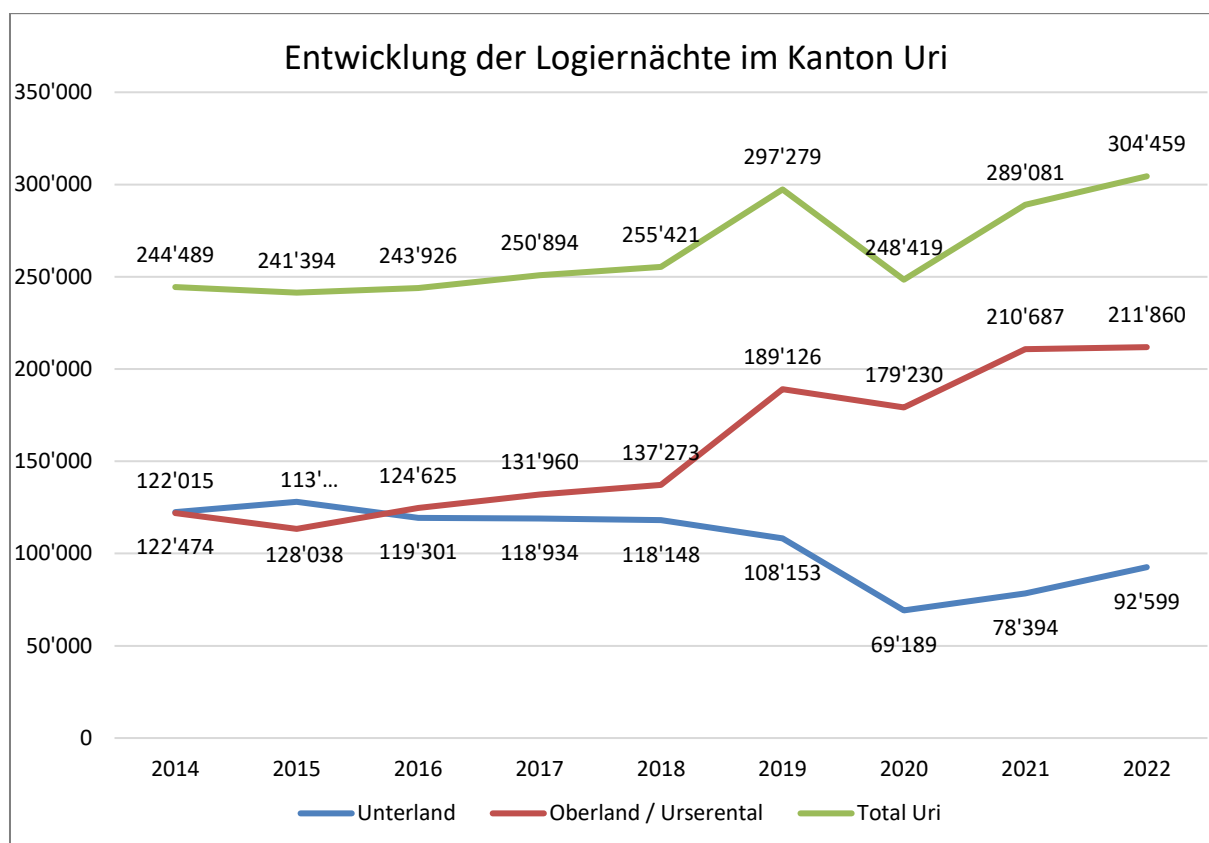


Abbildung 2: Entwicklung Logiernächte im Kanton Uri¹⁰

Fazit

- Die Arbeitslosenquote verharrt im Kanton Uri im gesamtschweizerischen Vergleich auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Dieser positive Wert weist im Gegenzug aber auch auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften hin.
- Der Kanton Uri verfügt über eine industrielle Tradition und entsprechendes Know-how. Beispiele dafür sind Schlüsselbranchen wie der Maschinenbau, die metallverarbeitende Industrie oder Gummi und Kunststoffe.
- Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Anteil des Dienstleistungssektors im Kanton Uri weiterhin unter dem Durchschnitt, ist aber in einem leichten Wachstum begriffen.
- Die Entwicklung in der Ferienregion Andermatt zeigt nach wie vor einen positiven Trend und macht rund zwei Drittel aller Logiernächte innerhalb des Kantons Uri aus. Der Urner Talboden

¹⁰ Eigene Darstellung (Oktober 2022), Datenquelle Bundesamt für Statistik (HESTA)

hingegen hat nach der COVID-19-Pandemie Mühe sich zu erholen und die Logiernächte bewegen sich auf einem tiefen Niveau.

2.2.3 Entwicklungsperspektiven

Seit 2020 ist die Urner Wirtschaft – wie überall – durch externe Einflüsse wie die COVID-19-Pandemie, geopolitische Entwicklungen oder die Mangellage in der Energieversorgung negativ tangiert. Dennoch haben sich über eine längere Frist betrachtet verschiedene Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten positiv entwickelt. Auf den getätigten touristischen wie verkehrstechnischen Infrastrukturinvestitionen kann aufgebaut werden. Sie werden auch weitere private Investitionstätigkeiten positiv beeinflussen. Auch sind wichtige strategische Vorarbeiten geleistet. Insgesamt präsentieren sich die Entwicklungsperspektiven günstiger als noch vor ein paar Jahren.

Die positive Entwicklung der Logiernächte im Kanton Uri erfuhr aufgrund der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden weltweiten Massnahmen im Jahr 2020 einen starken Einbruch. Erfreulicherweise konnten sich die Zahlen hauptsächlich aufgrund der forcierten touristischen Entwicklung in Andermatt schnell wieder erholen. Im Rahmen des touristischen Ausbaus der Andermatt Swiss Alps und weiterer Investoren sind noch weitere Wohnungen sowie Hotels in Bau und in Planung. Auch im Urner Talboden erwartet der Kanton Uri starke wirtschaftliche Impulse. Am Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden entstehen insbesondere rund um den neuen Kantonsbahnhof in Altdorf viele neue Wohn- und Arbeitsplatzflächen, welche weiterhin eine spürbare wirtschaftliche Dynamik auslösen. Im Zuge der Eröffnung des Kantonsbahnhofs Altdorf im Dezember 2021 wurde die Erreichbarkeit des Kantons Uri weiter verbessert. Zudem werden durch die West-Ost-Verbindung und den Autobahn-Halbanchluss Altdorf Süd neue Chancen im Urner Talboden entstehen. Dazu hat der Kanton Uri u. a. auch mit der Entwicklung des Industrie- und Gewerbeareals «Werkstatt Uri» grosse Vorinvestitionen geleistet.

Diese positiven Entwicklungen und Entwicklungsaussichten schlagen sich auch in den Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung nieder. Gemäss Prognosen für den Kanton Uri aus dem Jahr 2020 soll die Bevölkerung bis ins Jahr 2035 auf fast 40'741 Personen wachsen (mittleres Szenario)¹¹. Weiterhin basiert dieses Wachstum massgeblich auf den wirtschaftlichen Entwicklungen in den Entwicklungsschwerpunkten Urner Talboden sowie Andermatt.

Die digitale Transformation durchdringt alle Branchen, private und öffentliche Institutionen. Sie stellt traditionelle Wirtschafts- und Geschäftsmodelle in Frage und fordert ein Umdenken. Der Kanton Uri nutzt diesen Transformationsprozess, damit die Digitalisierung als Chance wahrgenommen wird (z.B. mit der Digitalisierungsstrategie oder dem Modellvorhaben Digitale Grundversorgung). Neuartige Geschäftsmodelle und -prozesse können dazu beitragen, dass bestehende Arbeitsplätze gesichert werden und neue entstehen können.

¹¹ Ernst Basler + Partner AG im Auftrag des Kantons Uri (Oktober 2020), Bevölkerungsprognose Kanton Uri

2.2.4 Zusammenfassende SWOT-Darstellung

Die aktualisierte Analyse der Ausgangslage im Kanton Uri führt zu folgender zusammenfassender SWOT-Darstellung:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Industrielle Prägung mit tendenziell steigenden Dienstleistungsanteilen • Spezifisches Know-how im Maschinen- und Metallbau, der Alpinetechnik und in verwandten Branchen • Geringe Arbeitslosigkeit • Hohe Umweltqualität / Lebensraumattraktivität • Natürliche Ressourcen als Basis für Energie • Gute Erreichbarkeit an Nord-Süd-Achse (grossräumig / international) • Tiefe Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen • Chancen der Kleinheit: Flexibilität, kurze Entscheidungswege • Langanhaltende Entwicklungsdynamik durch zahlreiche Projekte des öffentlichen und privaten Sektors 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Wanderungssaldo, Abwanderung gutqualifizierter Arbeitskräfte • ungünstige Strukturmerkmale, z. B. Altersstruktur und Ausbildungsstand • Kleiner Arbeitsmarkt, geringe Verfügbarkeit von Arbeitskräften, geringe Auswahlmöglichkeiten für Arbeitskräfte • Vergleichsweise starke Vertretung von Branchen mit unterdurchschnittlicher Wertschöpfung • Rückstand im Tertiärisierungsprozess • Unterdurchschnittliche Erreichbarkeit (kleinräumig / regional / national) • Wenige Bildungsangebote auf Tertiärstufe im Kanton • Unterdurchschnittlicher Ausbau des digitalen Grundangebotes - insbesondere Mobilfunk - im Vergleich zu urbanen Zentren
Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusentwicklung Andermatt: Neue Tourismusinfrastrukturen und -nachfrage. Dem Tourismussektor und den Zuliefererbranchen im ganzen Kanton eröffnen sich dadurch neue Chancen. • Neues attraktives Entwicklungsgebiet im Urner Talboden; Ansiedlung von neuen Unternehmen • Neue Erreichbarkeiten: neue Möglichkeiten für dienstleistungsorientierte Unternehmen, Gewerbe- und Industriesektor sowie Bildungssektor, Uri wird internationaler • Chancen des neuen Kantonsbahnhofs nutzen (gute Erreichbarkeit, Entwicklungen rund um den Bahnhof) • Gross-Infrastrukturprojekte sichern Beschäftigung mit Synergien für die Gesamtwirtschaft: Bevölkerungs- und Beschäftigtenzunahme • Ansiedlung von KMU, für welche die Besonderheiten von Uri attraktiv sind • Potenziale für verstärkte Kommunikation und besondere Profilierung vorhanden: Kleinheit, spezielle Lage, Dynamik der Entwicklung (Tourismusentwicklung Andermatt), Mythos/Image des "Gründerkantons Uri" • Neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle aufgrund der Digitalisierung • Neue Arbeitsmodelle (Home-Office usw.), welche die Arbeit aus dem Kanton Uri heraus ermöglichen, stellen eine Chance für die Bemühungen gegen Brain-Drain dar • Neue Möglichkeiten durch die SOB als Betreiberin der Gotthard-Bergstrecke • Verkehrsdrehscheibe Göschenen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage nach attraktiven Flächen für Wirtschaftsaktivitäten im Urner Talboden könnte geringer als erwartet ausfallen, Chancen können nicht genutzt werden • Einseitige Abhängigkeit von den touristischen Angeboten und Infrastrukturen grosser touristischer Player • Starker Franken • Gefahren der Kleinheit / Entfernung -> zu kleiner und zu wenig differenzierter Arbeitsmarkt, kein richtiges Clustering, fehlende Milieus, Mangel an Urbanität (Wohnattraktivität als Standortfaktor für Gutqualifizierte) • Abkoppelung von Zukunftstrends im Dienstleistungsbereich (Digitalisierung, aber auch Unternehmensdienstleistungen, Finanzen) • Globale Krisen (Pandemien, geopolitische Geschehnisse usw.)

Abbildung 3: SWOT-Analyse Kanton Uri (eigene Darstellung)

Damit sich die günstigen Bevölkerungsprognosen weiterhin auch in realen Zahlen niederschlagen, sind entsprechende zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich. Ebenso besteht die Herausforderung für Uri nach wie vor darin, die Standortattraktivität vor allem auch im Bereich Wohnen zu erhöhen sowie gute Pendlerbeziehungen sicherzustellen.

Im Bereich Industrie und Gewerbe ist der Strukturwandel noch immer im Gange bzw. die Tertiärisierung weiterhin noch unterdurchschnittlich fortgeschritten. Das heisst, es ist mit weiterhin rückläufigen Arbeitsplatzzahlen im ersten und zweiten Sektor zu rechnen, welche durch entsprechende Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu kompensieren sind. Ausserdem gilt es weiterhin, den Kanton als attraktiven Wirtschaftsstandort zu positionieren. Mit den bereits fortgeschrittenen und abgeschlossenen Entwicklungsprojekten (Tourismusentwicklung Andermatt, Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, Gotthard-Basistunnel) hat sich dazu die Ausgangslage für Uri – trotz nach wie vor bestehenden strukturellen Schwächen - massgeblich verbessert.

Mit seinen Möglichkeiten soll das UP 2024 – 2027 an spezifischen Stärken und Schwächen ansetzen und Chancen nutzen, namentlich:

- Förderung der Ausstrahlung der Tourismusentwicklung in Andermatt auf den ganzen Kanton (innovative touristische Angebote, Qualitätssteigerung, Synergiepotenziale);
- Nutzung der Chancen durch Gotthard-Basistunnel sowie die dadurch neuen IC-Halte in Altdorf (neue Erreichbarkeiten und neue Märkte);
- Förderung von Innovationen und überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen in Wirtschaft und Tourismus zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Verbesserung von Rekrutierungsmöglichkeiten, Aktivierung von Fachkräftepotenzial, Brain-Gain;
- Nutzung der Chancen, welche sich durch die Digitalisierung ergeben und Unterstützung der digitalen Transformation.

2.3 Fazit und strategische Ausgangslage für die kommende Umsetzungsperiode

Die strategische Ausgangslage für die kommende NRP-Umsetzungsperiode hat sich bezogen auf die Infrastruktur- und Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren weiter verbessert. Ein guter Boden ist grundsätzlich vorhanden, um mit der NRP-Förderung aufzusetzen beziehungsweise gezielte Initiativen zu unterstützen.

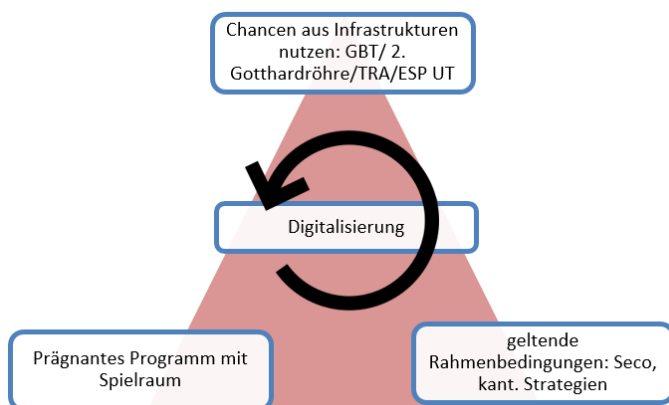


Abbildung 4: Strategische Ausgangslage für das UP (eigene Darstellung)

Chancen aus Infrastrukturen nutzen

Grosse Projekte, welche die künftige Infrastrukturausstattung im Kanton prägen, werden als Chance verstanden. Wesentliche Treiber sind die touristische Entwicklung in Andermatt (TRA) und der Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT), welcher mit dem Kantonsbahnhof und dem Gotthard Basistunnel (GBT) auch neue Erreichbarkeiten geschaffen hat. Das UP soll einen Beitrag dazu leisten, das Potenzial aus den veränderten Rahmenbedingungen optimal in Wert setzen zu können.

Prägnantes Programm mit Spielraum

Die thematische Schwerpunktsetzung (Wertschöpfungssysteme „Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ und „Tourismus“) ist aufgrund der klaren strategischen Herausforderungen im Kanton Uri vergleichsweise einfach. Zudem ist der Kanton klein und überschaubar und die funktionalen Bezüge sind einfacher herzustellen als in grösseren Kantonen. Je fokussierter die Ziele und Handlungsfelder jedoch ausfallen, desto eher führt dies zu einer Wahrnehmung der Benachteiligung bei jenen, die nicht in den Fokus fallen. Um Initiativen zur Weiterentwicklung des Kantons weiterhin honorieren zu können – und nicht zuletzt, um auch die Akzeptanz für die Fokussierung zu behalten – sollen weiterhin Projekte auch ausserhalb der Schwerpunkte unterstützt werden können.

Geltende Rahmenbedingungen

Das UP orientiert sich an bestimmten Grundvoraussetzungen. Basis bilden die Anforderungen, welche das SECO an die Ausgestaltung stellt. Sie bieten eine strukturierte Grundlage für die Festlegung der spezifischen Ziele und Handlungsfelder. Ferner sind die bereits vorhandenen Strategien in verschiedenen kantonalen Politikfeldern zu beachten. Das UP bettet sich in diese ein und versteht sich als Umsetzungshelfer, um konkrete Projekte einfacher realisieren zu können.

Digitalisierung

Mit der Digitalisierung eröffnen sich in allen Wertschöpfungssystemen neue Chancen. Sei dies zum Beispiel in Form einer verstärkten Digitalisierung von Zusammenarbeitsprozessen unter industriell-gewerblichen Unternehmen oder auch der digitalen Buchbarkeit neuer Produkte und Dienstleistungen im Tourismus. Digitalisierung ist aber je länger je mehr ein eigentliches Muss. Ein besonderes Augenmerk ist – vor allem auch ausserhalb der NRP-Förderung – auf die Infrastruktur-Grundausrüstung zu richten, welche im Kanton Uri unterdurchschnittlich ausgebaut ist. Der Digitalisierungsaspekt wird bei der Fördertätigkeit eine erhöhte Aufmerksamkeit erlangen.

3 Strategische Rahmenbedingungen

3.1 Kohärenz mit kantonalen Strategien

Die Kohärenz des UP mit bestehenden kantonalen Strategien ist für eine möglichst wirksame und nachhaltige Umsetzung der NRP im Kanton Uri zentral. Nur wenn sich die verschiedenen Strategien gegenseitig ergänzen und unterstützen, kann eine zielführende Umsetzung erreicht werden.

Der Kanton Uri betrachtet die Neue Regionalpolitik nicht als zusätzlichen eigenständigen Politikbereich. Vielmehr soll die NRP bereits bestehende Strategien ergänzen und deren Umsetzung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht unterstützen. Dieses Kapitel beschreibt die Kohärenz mit den verschiedenen bestehenden Strategien und zeigt auf, in welchen Bereichen die NRP mit Blick auf die Zielerreichung unterstützend zum Zug kommen kann und soll.

3.1.1 Regierungsprogramm 2020 – 2024

Der Regierungsrat hat 2020 die [«Strategie und das Regierungsprogramm 2020-2024+»](#)¹² verabschiedet. Darin ist festgehalten, welche Ziele der Regierungsrat in den nächsten Jahren verfolgt. Das Programm bildet eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung des UP.

«Begehrter Lebensraum in den Bergen», «Unternehmensstandort mit den besten Arbeitskräften», «Sehnsuchtsort und Top-Reiseziel» sowie «Als Partner gefragter Stand» - bilden die Vision des Kantons Uri als übergeordneter Orientierungspunkt. «Uri verbindet und schafft Welten» beschreibt die Mission, was Uri als Ganzes anstrebt und leistet. Das Regierungsprogramm 2020 – 2024+ definiert zur Verfolgung dieser Mission fünf Schwerpunkte, welche unter anderem mittels 23 verschiedener Leuchtturmprojekte umgesetzt werden sollen. Die Neue Regionalpolitik kann insbesondere zu zwei der fünf Schwerpunkte einen wichtigen Beitrag leisten:

- Schwerpunkt 2 «Attraktive Perspektive für ganz Uri»: Verbindung der besonderen Qualitäten aller Teile zu einem dynamischen Kanton – Digitalisierung und Tourismus als wichtige Treiber.
- Schwerpunkt 4 «Mehr Wertschöpfung in Uri»: Ausbau wertschöpfungsstarker, innovativer Arbeitsplätze sowie Positionierung als idealer Homeoffice-Standort.

Weiterhin bilden «Industrie & Dienstleistungen», «Tourismus» sowie «Weitere Wertschöpfungssysteme» die thematischen Förderschwerpunkte in der NRP und auch im Urner UP. Zusammen mit den Querschnittsthemen «Digitalisierung», «Nachhaltige Entwicklung» und «Lokale Wirtschaft» ergeben sich interessante und vielseitige Möglichkeiten, um in beiden genannten Schwerpunkten des Regierungsprogramms Initiativen und Projekte zu unterstützen. In der Erarbeitung des UP wurden zudem NRP-relevante kantonale Ämter einbezogen, damit sichergestellt werden kann, dass allfällige Initiativen und Ideen auch aus den anderen drei Schwerpunkten des Regierungsprogramms berücksichtigt werden können.

3.1.2 Wirtschaftsförderungsstrategie Kanton Uri

Die Wirtschaftsförderungsstrategie Kanton Uri wurde 2022 aktualisiert und ist eng auf das Regierungsprogramm 2020 – 2024+ und dessen Ziele abgestimmt. Der Regierungsrat wird im Juni 2023 über die aktualisierte Version der Wirtschaftsförderungsstrategie befinden. Mit der Wirtschaftsförderungsstrategie Kanton Uri wird ein Beitrag geleistet, damit der Standort Uri auch in Zukunft die Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung aktiv prägen kann. Damit soll an die positive

¹² Kanton Uri, Regierungsprogramm 2020-2024, Altdorf, 2020

Entwicklung der Vorjahre angeknüpft werden. Der Fokus liegt auf der Fortführung des stetigen und nachhaltigen Wachstums.

Um diese ambitionierte Strategie zu erreichen, wird der Kanton Uri bei der Positionierung, der Standortentwicklung und Vermarktung die nachfolgend skizzierten Stossrichtungen vertiefen, Projekte lancieren und geeignete Massnahmen umsetzen:



Abbildung 5: Aktualisierte Wirtschaftsförderungsstrategie Kanton Uri¹³

Die NRP ist in der Wirtschaftsförderstrategie als wichtiges Förderinstrument ein integrales Element. Sie floss bei der Erarbeitung und in den Workshops entsprechend ein und kann die Umsetzung der Strategie in zentralen Bereichen unterstützen. In der Definition der Stossrichtungen und Handlungsfelder im vorliegenden UP wurde darauf geachtet, dass diese mit den Schwerpunktthemen gemäss Abbildung 5 kohärent sind. So kann die NRP einen wichtigen Beitrag leisten, die strategischen Ziele der Wirtschaftsförderung zu erreichen.

3.1.3 Kantonales Tourismusgesetz

Der Tourismus ist ein wichtiger Pfeiler der Urner Wirtschaft. Der Kanton ist bestrebt, dem Bereich Tourismus optimale Rahmenbedingungen zu bieten. Für professionelle Organisationsstrukturen und ausreichende Ressourcen wurde 2012 mit dem [Gesetz über die Förderung des Tourismus](#) (Tourismusgesetz RB Nr. 70.2411) diese Voraussetzung geschaffen. Mit der NRP können dank dem Fokusthema Tourismus aber auch dank der Querschnittsthemen Initiativen von unterschiedlichen Akteuren aus dem Bereich unterstützt und damit der Tourismus zusätzlich gestärkt werden.

Die NRP-Umsetzung im Bereich Tourismus erfolgt in Absprache mit den gesetzlich anerkannten Urner Tourismusorganisationen und somit in Kohärenz mit den Strategien dieser. Die Programmziele und Handlungsfelder im UP wurden unter Einbezug der beiden Organisationen entwickelt.

¹³ Grafik aus der aktualisierten Wirtschaftsförderungsstrategie für den Kanton Uri, 2023

3.1.4 Kantonale Seilbahnstrategie

Die Seilbahnlandschaft im Kanton Uri ist mit ihrer Dichte an Seilbahnen in der Schweiz einzigartig und stellt ein wesentliches touristisches Alleinstellungsmerkmal (USP) dar. Der Regierungsrat des Kantons Uri verabschiedete am 12. April 2016 die «Seilbahnförderstrategie Kanton Uri», welche eine gesamtheitliche strategische Richtlinie zur Unterstützung von Seilbahnen im Kanton Uri darstellt. Die kantonale Seilbahnförderstrategie wird zurzeit aktualisiert. Auf Ebene der NRP-Unterstützung werden die Anpassungen voraussichtlich hauptsächlich redaktioneller Natur sein, da sich der Finanzierungsmechanismus bewährt hat.

Im Rahmen der Seilbahnförderstrategie werden nur Anlagen mit einer relevanten Bedeutung für den Urner Tourismus unterstützt. Die förderfähigen Anlagen sind in der Seilbahnförderstrategie festgehalten. Die Seilbahnförderstrategie passt sich in die Programmziele zum Wertschöpfungs-system Tourismus ein (vgl. Kapitel 4.2.2).

3.1.5 Gesamtenergiestrategie und Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien

Seit 2008 liegt eine Gesamtenergiestrategie vor. Ende 2022 wurde eine aktualisierte Version, die [Gesamtenergiestrategie Uri 2030¹⁴](#), durch den Landrat verabschiedet. Der Kanton Uri will mit der Gesamtenergiestrategie einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Energiewende beitragen und hat hierzu in der Strategie Ziele für eine zukunftstaugliche Energieproduktion und -versorgung der Bevölkerung festgehalten. Für den Umstieg zu einer nachhaltigen Energieversorgung sind die drei Faktoren Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Dekarbonisierung zentral und werden durch die Gesamtenergiestrategie abgedeckt. Weiter hat der Regierungsrat im Jahr 2012 das [Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien \(SNEE\)¹⁵](#) verabschiedet.

Im Energiebereich und speziell im Bereich der erneuerbaren Energien können sich wertschöpfungsrelevante Projektmöglichkeiten im Sinne der NRP ergeben. Projekte, welche diesen Bereich betreffen, sollen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Energie auf die Ausrichtung der Gesamtenergiestrategie und dem SNEE geprüft werden.

3.1.6 Klimastrategie und Klimaschutzkonzept

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und verschiedene Wirtschaftszweige. In der [Urner Klimastrategie¹⁶](#) vom 6. September 2011 wird beispielsweise der Tourismus ausdrücklich erwähnt. In der Klimastrategie werden vier Handlungsfelder beschrieben. Es sind dies die Anpassung an den Klimawandel, die Verminderung der Treibhausgasemissionen, das Monitoring und die Wissensbildung sowie die Kommunikation und Information. Die NRP kann im Bereich der Anpassung an den Klimawandel ansetzen, indem beispielsweise touristische Projekte hin zu einer Ganzjahresdestination unterstützt werden. Weiter sind jedoch auch Projekte im Bereich der Verminderung der Treibhausgase oder auch in der Kommunikation und Information unter Berücksichtigung geltender NRP-Kriterien denkbar (insbesondere auch der Wirtschaftsorientierung des Projekts).

Aufbauend auf die Klimastrategie wird unter Federführung des Amtes für Umwelt ein Klimaschutzkonzept in einem breiten, partizipativen Prozess erarbeitet. Sämtliche relevanten Fachstellen werden zur Festlegung der Teilziele und in die Erarbeitung der Massnahmen einbezogen. Für die Umsetzung von gewissen Massnahmen, beispielsweise im Bereich des Tourismus, ist es denkbar, dass die NRP eine unterstützende Rolle einnehmen kann.

¹⁴ Kanton Uri, Gesamtenergiestrategie Uri 2030, Aktualisierte Gesamtenergiestrategie, Altdorf, 2022

¹⁵ Kanton Uri, Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE), Altdorf, 2012

¹⁶ Kanton Uri, Klimastrategie des Kantons Uri, Altdorf, 2011

3.1.7 Kulturförderung

Der Kanton Uri unterstützt die Pflege des kulturellen Erbes und die Förderung des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens. Als Grundlage für die Unterstützung von Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturprojekten gilt das [Gesetz über die Förderung der Kultur](#) im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz RB Nr. 10.8111) aus dem Jahr 2021.

Der Kulturbereich trägt dazu bei, die Wertschöpfung im Kanton Uri zu erhöhen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Die NRP kann unter Einhaltung der geltenden Kriterien dieses Wertschöpfungs-system durch die Unterstützung von Projekten und Initiativen stärken. Bei der Förderung von kulturellen Projekten ist in jedem Fall eine klare Abgrenzung zu den Förderinstrumenten des Bundes im Kulturbereich vorzunehmen.

3.1.8 Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri

Auf Bundesebene steht die Ausgestaltung der Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) nach wie vor zur Debatte. Sobald die Eckpunkte der AP 22+ bekannt sind, werden in der kantonalen Landwirtschaftspolitik Anpassungen geprüft. In Bezug auf die Neue Regionalpolitik ist insbesondere folgende Aussage der geltenden Entwicklungsstrategie für die Urner Land- und Alpwirtschaft von Bedeutung:

(...) Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen der Urner Land- und Alpwirtschaft sollen (...) punktuelle Anpassungen vorgenommen und neue Schwerpunkte gesetzt werden. Im Umfeld tiefer und volatiler Preise und unverändert hohen Kosten stehen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Steigerung der Wertschöpfung der Land- und Alpwirtschaft im Vordergrund. Die Urner Land- und Alpwirtschaft soll qualitativ hochstehende Produkte produzieren und attraktive Dienstleistungen erbringen.

Die NRP kann unter Einhaltung der geltenden Kriterien, Projekte unterstützen, welche die Wertschöpfung von Landwirtschaftsbetrieben steigern. Dies wird voraussichtlich insbesondere Projekte im Bereich des Agrotourismus betreffen. Bei der Förderung von landwirtschaftlichen Projekten ist in jedem Fall eine klare Abgrenzung zu den Förderinstrumenten der Sektoralpolitik vorzunehmen.

3.2 Kohärenz mit Raumentwicklungsstrategien

Dieses Kapitel zeigt auf, wie sich das UP in das Raumkonzept Schweiz und in den kantonalen Richtplan einfügt. Ausserdem werden die Rolle der regionalen Zentren sowie die funktionalen Raumbeziehungen beschrieben.

3.2.1 Raumkonzept Schweiz

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben im Jahr 2012 das [Raumkonzept Schweiz¹⁷](#) verabschiedet. Es dient als Orientierungshilfe für ihre raumwirksamen Tätigkeiten. Der Kanton Uri knüpft in verschiedenster Weise an das Raumkonzept Schweiz an.

Handlungsräume

Der Kanton Uri wird im Raumkonzept Schweiz dem alpinen Handlungsraum Gotthard zugeordnet. Die drei Gotthardkantone Uri, Tessin und Graubünden verfolgen mit dem Programm San Gottardo (PSG) eine gemeinsame Strategie zur Entwicklung dieses Handlungsraums. Die entsprechenden Ziele und Massnahmen sind im separaten UP PSG 2024 - 2027 festgehalten.

¹⁷ Schweizerischer Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV, Raumkonzept Schweiz, Überarbeitete Fassung, Bern, 2012

Mit dem eigenen UP unterstützt der Kanton Uri die im Raumkonzept für den Gotthardraum beschriebenen strategischen Stossrichtungen, namentlich:

- Kantonsübergreifende Kooperationen ausbauen
- Touristische Gebiete besser vermarkten und Naturräume erhalten
- Folgen der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels auffangen
- Land- und Waldwirtschaft stärken
- Landwirtschaftliche Nutzung im Berggebiet steuern
- Kulturelles Erbe (historische Verkehrswege) und Landschaften umsichtig nutzen

In Bezug auf die im Raumkonzept postulierte Tourismusmarke «San Gottardo» bestehen allerdings gewisse Vorbehalte, da die bisherigen Bemühungen im Zusammenhang mit der Marke /St.Gotthard nicht von Erfolg gekrönt waren. Im Rahmen der Umsetzung des UP PSG 2024 – 2027 wird die Dachmarke /St.Gotthard nicht mehr explizit gefördert. Die Marke steht den Akteuren jedoch zur Anwendung zur Verfügung. Ferner ist zu bemerken, dass der Hauptfokus weiterhin auf dem Wertschöpfungs-system Tourismus liegen wird und die Potenziale der Land- und Forstwirtschaft im UP PSG 2024 – 2027 nicht im Mittelpunkt stehen (vgl. UP PSG 2024 – 2027).

Der Kanton Uri liegt ausserdem im erweiterten Bereich des klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsraums Luzern. Der Kanton Uri pflegt in verschiedensten Bereichen eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen und trägt dadurch zur Erfüllung der strategischen Stossrichtungen dieses Handlungsraums bei, namentlich:

- Ländliche Zentren stärken
- Qualitäten des Vierwaldstättersees und der Hügellandschaften erhalten

Auch das UP Uri fördert die überkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, insbesondere in den Bereichen Innovationsförderung und Tourismus. Kantonsübergreifende Kooperationen im Handlungsraum Luzern werden damit ausgebaut und die Beziehungen zwischen Stadt und Land gestärkt und besser genutzt.

Das UP Uri ist somit kohärent mit der Schnittstellen-Lage des Kantons in oder zwischen zwei Handlungsräumen. Das kantonale UP wie auch das Programm San Gottardo legen dabei ansatzweise dar, mit welcher kantonsübergreifenden variablen Geometrie die besondere Lage bespielt werden kann.

Strategische Ziele

In Teil A des Raumkonzepts Schweiz sind fünf Ziele aufgeführt. Das UP Uri kann Beiträge an die Erfüllung von ausgewählten generellen Zielen des Raumkonzepts leisten:

Ziel 1 «Siedlungsqualität und regionale Vielfalt fördern»: Das UP ist auf standortspezifische Potenziale der Regionen ausgerichtet, fördert den sanften Tourismus und kann eine Verbindung zwischen Landwirtschaft und Tourismus schaffen.

Ziel 2 «Natürliche Ressourcen fördern»: Die Flächenentwicklung soll sich auf Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren und eine bodensparende Bebauung sicherstellen. Weiter kann mittels der NRP ein Beitrag an eine sinnvolle Nutzung von natürlichen Ressourcen geleistet werden.

Ziel 4 «Wettbewerbsfähigkeit stärken»: Das UP richtet sich auf standortspezifische Potenziale aus. Der Förderschwerpunkt «Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen» mit unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie die Querschnittsthemen «Digitalisierung» und «lokale Wirtschaft» tragen zur Wettbewerbsfähigkeit bei. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit der Zentralschweiz gepflegt (RIS, Tourismus usw.), um unter anderem Stadt und Land zu vernetzen.

Ziel 5 «Solidarität leben»: Mittels den zwei UP Uri und Programm San Gottardo wird überkantonale zusammengearbeitet, um die Lebens- und Arbeitsqualität in den Regionen zu steigern.

3.2.2 Kantonaler Richtplan

Der aktuell gültige [Richtplan¹⁸](#) des Kantons Uri wurde vom Landrat des Kantons Uri am 31. August 2016 und vom Bundesrat am 24. Mai 2017 genehmigt. Im Jahr 2018 wurde eine Richtplananpassung vorgenommen. Mit einer weiteren Richtplananpassung werden verschiedene Kapitel veränderten Verhältnissen angepasst. Der Anpassungsprozess ist zurzeit noch im Gang. Insbesondere umfasst die Anpassung die Themen Ausbau Windenergie Gütsch, Steinabbau, Deponien, Umladen von Steinmaterial vom See auf die Schiene sowie Fruchtfolgefleichen und hat damit kaum Einfluss auf die NRP-relevanten Stossrichtungen.

Inhalte des kantonalen Richtplans

Der kantonale Richtplan bildet die Basis für die Ausarbeitung des UP. Sämtliche raumwirksamen Programmziele und Handlungsfelder des kantonalen UP orientieren sich an den Inhalten des Richtplans. Die Kohärenz des UP mit dem Richtplan kann dadurch in hohem Masse sichergestellt werden.

Nachfolgend sind jene Kapitel des kantonalen Richtplans aufgeführt, die bei der Erarbeitung des UP berücksichtigt wurden:

- Kapitel 1.4: [Nachhaltige Entwicklung](#)
- Kapitel 2.1-1 [Einbindung von Uri im nationalen Kontext](#)
- Kapitel 2.2-1 [Stärkung der Räume und Zentren in Ihren spezifischen Qualitäten und Funktionen](#)
- Kapitel 2.3-2: [Wirtschaftsstandorte](#)
- Kapitel 2.7: [Tourismus](#)
- Kapitel 3.1: [Raumstruktur](#)
- Kapitel 3.1-2 [Funktionale Abstimmung der Entwicklungsräume](#)
- Kapitel 3.1-3 [Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal](#)
- Kapitel 3.1-4 [Ländlicher Entwicklungsraum](#)
- Kapitel 3.1-5 [Tourismusentwicklungsraum Urserental](#)
- Kapitel 3.1-6 [Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee](#)
- Kapitel 3.1-7 [Hauptzentrum](#)
- Kapitel 3.1-8 [Regionalzentren](#)
- Kapitel 3.1-9 [Zentrumsnahe Gemeinden](#)
- Kapitel 3.1-10 [Ländliche Gemeinden](#)
- Kapitel 3.1-11 [Angenommene Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung und deren angestrebte räumliche Verteilung](#)
- Kapitel 3.1-12 [Natur- und Landschaftsräume](#)
- Kapitel 3.3: [Neue Regionalpolitik](#)
- Kapitel 4.3: [Entwicklungsschwerpunkte](#)
- Kapitel 6.1 [Landschaft und Biodiversität](#)
- Kapitel 6.6: [Boden](#)
- Kapitel 7.5: [Erneuerbare Energien](#)
- Kapitel 8.1: [Tourismus](#)

¹⁸ Kanton Uri, Richtplan Uri, Richtplananpassung 2018, Altdorf, 2020

- Kapitel 8.2: [Tourismusresort Andermatt](#)
- Kapitel 8.3 [Skiinfrastrukturanlage Urserntal / Oberalp](#)

3.2.3 Rolle der regionalen Zentren

Der aktuell gültige kantonale Richtplan weist den Räumen im Kanton Uri verschiedene Funktionen zu. Zusammengefasst übernimmt insbesondere der Urner Talboden die Rolle des regionalen Zentrums im Sinne der Regionalpolitik. Ergänzend dazu bilden das Urserntal sowie die Gemeinden um den Urnersee ein touristisches Entwicklungsgebiet. Die Festlegung dieser Gebiete als Zentren stimmt auch mit der tatsächlichen räumlichen Bevölkerungsentwicklung im Kanton überein (vgl. Kapitel 2.2.1).

Daher sind auch im UP die genannten regionalen Zentren entsprechend berücksichtigt. Im Bereich „Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“ wird ein Fokus auf den Urner Talboden gelegt. Im Bereich „Tourismus“ sind es insbesondere die touristischen Entwicklungsgebiete im Urserntal und um den Urnersee. Die wichtige Rolle der regionalen Zentren zeigt sich beispielsweise in einzelnen Handlungsfeldern (vgl. Kapitel 4.2, z. B. Kantonale Entwicklungsschwerpunkte).

Ausserdem will der Kanton Uri bewusst auch Projekte im ländlichen Entwicklungsraum resp. in den peripheren Regionen ausserhalb der regionalen Zentren unterstützen. Diese Gebiete sollen entsprechend ihren Potenzialen gefördert werden, um ihre Komplementärfunktion zu den regionalen Zentren erfüllen zu können. Dies entspricht der Stossrichtung im kantonalen Richtplan („Raumstruktur“, vgl. Kapitel 3.2.2) sowie dem Regierungsprogramm 2020 – 2024+ (Schwerpunkt 2, vgl. Kapitel 3.1.1).

3.2.4 Funktionale Räume

Die oben beschriebenen Teilräume weisen verschiedene kantonsinterne, funktionale Verflechtungen auf. Im kleinräumigen Sinne kann daher von einem funktionalen Raum gesprochen werden. Das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT) der dritten Generation entspricht einem räumlichen Konzept für das Untere Reusstal und stellt eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft abgestimmte Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sicher. Das AP URT stellt eine Grundlage dar, auf welche die Handlungsfelder des NRP-UP abgestimmt sind. Der Kanton Uri hat in den vergangenen Monaten das [AP URT der 4. Generation](#)¹⁹ erarbeitet, worin Ziele, Zukunftsbild und Strategien aus der 3. Generation weitgehend übernommen und lediglich punktuell angepasst wurden. Der Kanton und die Gemeinden haben sich bereits vor der Einreichung des AP URT 4. Generation verpflichtet, die Massnahmen, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen, fristgerecht umzusetzen. Der Prüfprozess des Bundes ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und der definitive Prüfbericht liegt vor. Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft zuhanden des Parlaments vor, sich an den Programmen zu beteiligen. Das Parlament wird voraussichtlich im Herbst 2023 über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr abstimmen. Ein weiterer regionaler funktionaler Raum gemäss Raumkonzept Uri bildet die Tourismusregion Andermatt-Sedrun.

Grossräumig ist der Kanton Uri gemäss Raumkonzept Schweiz in zwei verschiedene funktionale Räume eingebunden; in erster Linie in den Handlungsraum Gotthard, aber auch in den erweiterten Bereich des Handlungsraums Luzern (vgl. Kapitel 3.2.1). Bei den funktionalen Räumen trägt der Kanton Uri durch gezielte Zusammenarbeitsformen im Rahmen der NRP Rechnung (vgl. Kapitel 3.3).

Aus wirtschaftlicher Sicht kann der Kanton Uri auch zum funktionalen Raum im Grossraum Zürich gezählt werden. Der Kanton Uri vertieft seit 2016 die überkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen

¹⁹ Kanton Uri, Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 4. Generation, Altdorf, 2021

Standortpromotion und -marketing durch die Mitgliedschaft in der Greater Zurich Area. Diese Massnahmen werden jedoch ausserhalb der NRP umgesetzt.

3.3 Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Hinsichtlich der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit stehen für den Kanton Uri der Gotthardraum sowie die Zentralschweiz im Vordergrund.

3.3.1 Programm San Gottardo

Das Programm San Gottardo (PSG) ist seit Beginn ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden und dient als politisches Instrument zur Regionalentwicklung im Gotthardraum. Seit 2008 haben die Kantone mit dem SECO vier gemeinsame, Kantonsgrenzen überschreitende UP vereinbart. Mit der gemeinsamen Strategie unterstreichen die Kantone ihren Willen, das Gebiet um den Gotthard zu einem zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln. Mit dem UP PSG 2024 – 2027 wird die Zusammenarbeit auch in den nächsten vier Jahren weitergeführt. Der Kanton Wallis hat sich allerdings entschieden, die Zusammenarbeit per Ende 2023 zu beenden und wird künftig nicht mehr Teil des NRP-UP sein. Er hat sich jedoch weiterhin für die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Projekten bereit erklärt. Für das geplante UP PSG 2024 – 2027 gelten die folgenden Förderschwerpunkte:

- **Touristische Produkt- und Infrastrukturentwicklung basierend auf effizienter Zusammenarbeit vorantreiben:** PSG zielt nach aussen bzw. auf Gäste gerichtet darauf ab, neue Produkte und Dienstleistungen und dadurch Mehrumsätze zu schaffen. Sie sollen dem Gotthardraum zu einem Mehr an Arbeitsplätzen und Einkommen verhelfen. Dazu werden in ausgewählten Bereichen auch marktfähige Verbesserungen der touristischen Infrastruktur angestrebt. Die Akteure bündeln dazu ihre Investitionskraft zugunsten klar definierter Vorhaben. Ziele bilden daher auch eine effizientere Arbeits- und Aufgabenteilung sowie Kooperationen unter den zahlreichen touristischen Akteuren. Thematisch orientierte Vorgehensweisen sollen es erleichtern, auf pragmatische Art Kooperationen und Allianzen schmieden zu können.
- **Lokale Ressourcen basierend auf der Erschliessung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten ausschöpfen:** Der Reichtum an lokalen Ressourcen kann gewinnbringend in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden. Kultur, Wasser, Natur- und Kulturlandschaften, Energie usw. bilden umfangreiche Attraktions- und Anknüpfungspunkte. Diese werden aufgegriffen und in bestehende Wertschöpfungsketten integriert oder durch solche verstärkt. Bestenfalls können sogar Impulse für neue Wertschöpfungsketten geschaffen werden.
- **Kompetenzentwicklung, Eigeninitiative und Identität durch starkes Regionalmanagement fördern:** PSG zeichnet sich durch ein wirkungsvolles Regionalmanagement aus. Mit den eigenen Aktivitäten zielt PSG darauf ab, dass Bevölkerung und Wirtschaft wissen, wie sie mit den eigenen Potenzialen umgehen und diese ausschöpfen können. Die Kompetenz für Entwicklung und die Strategiefähigkeit sind zu stärken und die Kapazitäten für Projektumsetzungen zu verbreitern. Es können eigentliche Experimentierräume geschaffen werden. In einem schwierigen Umfeld werden so viel Dynamik sowie Innovations- und Unternehmenslust freigelegt. Unternehmerische, wirtschaftliche Fortschritte führen zu einer gestärkten regionalen Identität. Daraus wächst wiederum die Eigeninitiative für Vorhaben, die den Bewohnern selbst und dem Raum als Ganzes bessere Zukunftsperspektiven eröffnen.

Weitere Informationen sind dem UP PSG 2024 – 2027 zu entnehmen.

3.3.2 Zentralschweiz

Institutionelle Zusammenarbeit

Die Volkswirtschaftsdirektoren der Zentralschweizer Kantone (ZVDK) treffen sich jährlich rund vier bis sechs Mal und beraten wichtige kantonsübergreifende Anliegen und Geschäfte, unter anderem auch Dossiers im Bereich der NRP, Innovation und Tourismus. Die ZVDK übernimmt beispielsweise beim Regionalen Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz die strategische Führung.

Im Vorfeld der ZVDK-Sitzungen trifft sich jeweils die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz (ZFK) NRP. Sie bereitet die ZVDK-Geschäfte aus dem Bereich NRP vor und prüft, koordiniert und begleitet interkantonale NRP-Projektanträge. Die Finanzierungsentscheide über NRP-Projekte liegen jedoch in der Kompetenz der einzelnen Kantone.

Gremium	Aufgaben
Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • Politische und strategische Vorgaben • Meinungsbildung, Beratung und Koordination wichtiger volkswirtschaftliche Geschäfte • Strategische Führung ausgewählter wichtiger interkantonalen NRP-Projekte
Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Ebene • Prüfung, Koordination und Begleitung von NRP-Projekten • Informationsaustausch über NRP-Vollzug

Tabelle 4: Aufgaben der Gremien in der institutionalisierten Zusammenarbeit Zentralschweiz

Ergänzend dazu findet in der Regel ein Mal pro Jahr eine NRP-Konferenz Zentralschweiz mit weiteren Akteuren der Regionalpolitik statt (z. B. SECO, Regionalentwicklungsverbände, Tourismus- und Wirtschaftsorganisationen, Gemeinden).

Interkantonale Programmteile

Der Kanton Uri erachtet die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen als sehr wichtig. Aus diesem Grund werden erneut interkantonale Programmteile im Rahmen des UP 2024 – 2027 mit Massnahmen in den zwei Wertschöpfungssystemen «Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen» sowie «Tourismus» umgesetzt. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben.

Im Wertschöpfungssystem «Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen» ist eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit hauptsächlich in der Weiterführung des RIS Zentralschweiz geplant. Zusätzlich kann auch in dieser Umsetzungsperiode die Innovationsförderung weitere Massnahmen umfassen. Vor diesem Hintergrund können gemäss Vorgaben des SECO zusätzliche überkantonale NRP-Projekte im Bereich Industrie und Gewerbe unterstützt werden.

Im Wertschöpfungssystem «Tourismus» ist zur Weiterentwicklung der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (LUV) weiterhin eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit vorgesehen. Dabei stehen Zielsetzungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der Weiterentwicklung des Destinationsmanagements, der Nutzung von Chancen der Digitalisierung sowie der Stärkung der Attraktivität des Angebots im Zentrum. Weiterhin bildet für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erlebnisregion LUV die Leistungsvereinbarung (Kooperationsvereinbarung) zwischen der Luzern Tourismus AG und den Zentralschweizer Kantonen eine wichtige Grundlage. Diese wird ausserhalb der NRP finanziert.

3.4 Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die ZVDK hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 beschlossen, bis auf weiteres an einer Teilnahme an den Interreg-Programmen zu verzichten. Daher ist keine institutionalisierte grenzübergreifende Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone vorgesehen.

4 Förderschwerpunkte und Programmziele

4.1 Förderschwerpunkte 2024 – 2027 und Begründung

Das SECO setzt die thematischen Schwerpunkte für die NRP-Umsetzungsperiode in den Wertschöpfungssystemen Industrie und Tourismus. Sowohl der industriell-gewerbliche als auch der touristische Sektor sind im Kanton Uri von grosser Bedeutung und mit besonderen Herausforderungen, aber auch mit Chancen verbunden; siehe dazu Kapitel 2.2. Das UP Uri bezieht dabei im Wertschöpfungssystem „Industrie“ auch das Gewerbe und die Dienstleistungen mit ein. Wie in Kapitel 2.2.2 aufgezeigt, ist der Dienstleistungssektor im Kanton Uri im gesamtschweizerischen Vergleich unterentwickelt. Eine Stärkung von Gewerbe und Dienstleistungen kann daher die Diversifizierung und Standortqualität erhöhen und insbesondere auch zu mehr qualifizierten Arbeitsplätzen führen. Dies wirkt dem Brain-Drain entgegen und wertet den Wirtschaftsstandort Uri auf. Die Querschnittsthemen «Digitalisierung», «Nachhaltige Entwicklung» und «Lokale Wirtschaft» werden mit dem vorliegenden UP aufgenommen, da auch sie Möglichkeiten bieten, die Voraussetzungen zu nachhaltiger Wertschöpfung für den Kanton Uri zu verbessern. Auf Basis der Erkenntnisse zur bisherigen Programmumsetzung (Kapitel 2.1), der Beurteilung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung sowie der zusammenfassenden SWOT-Analyse zur Ausgangslage (Kapitel 2.2) formuliert der Kanton Uri für die Umsetzungsperiode 2024 – 2027 nachfolgend allgemeine Programmziele und präzisiert diese mit Stossrichtungen und Handlungsfeldern.

4.2 Programmziele 2024 – 2027

Die Programmziele beziehen sich hauptsächlich auf die beiden Wertschöpfungssysteme „Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“ (Programmziel 1) sowie „Tourismus“ (Programmziel 2). Diese beiden Bereiche sind für den Kanton Uri prioritär und sollen auch finanziell über einen Grossteil der Mittel verfügen. Ein weiteres Programmziel wird für weitere Wertschöpfungssysteme (Programmziel 3) definiert.

4.2.1 Programmziel 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Stossrichtung: Innovationen in KMU fördern

Die Innovationsförderung für KMU setzt sich aus interkantonalen Programmen sowie aus kantonalen Massnahmen zusammen. Diese Stossrichtung beinhaltet die Beiträge des Kantons Uri an das Programm «Zentralschweiz innovativ» sowie für ergänzende kantonale und interkantonale Umsetzungsmassnahmen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
RIS Zentralschweiz	Interkantonales Programm zur Innovationsförderung in KMU der Zentralschweizer Kantone	
Innovationsinitiativen aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung	Aktivitäten zur Umsetzung und Ergänzung des Programms Zentralschweiz innovativ im Kanton Uri oder der Zentralschweiz Veranstaltungen zur Innovationsförderung und zum Wissenstransfer	Alle Aktivitäten in Abstimmung mit interkantonalem Programm RIS Zentralschweiz. Wo möglich, Projekte in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern umsetzen. Interkantonale Projekte

Stossrichtung: Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln

Die verfügbaren Flächen für unternehmerische Aktivitäten sind im Kanton Uri knapp. Diese Stossrichtung unterstützt die Entwicklung von attraktiven Flächen für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Sie schafft die Grundlage für eine verstärkte wirtschaftliche Dynamik im Kanton bzw. unterstützt einen haushälterischen Umgang mit Flächen und konzentriert sich auf die im Richtplan definierten Entwicklungsschwerpunkte. Darüber hinaus wird eine optimierte Nutzung von bestehenden Gewerbeflächen in den Gemeinden angestrebt. Projekte/Initiativen, welche unter dieser Stossrichtung unterstützt werden sollen, sind in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung zu prüfen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Kantonale Entwicklungsschwerpunkte	Aktivitäten, um Gebiete zu planen, entwickeln, erschliessen und verkaufsbereit zu machen. Nutzungen mit möglichst hoher Wertschöpfung erreichen	Gemäss kantonalem Richtplan; Differenzierung und wünschbare Nutzungsarten der verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte berücksichtigen.
Kommunale Gewerbeflächen	Aktivitäten zur Entwicklung und besseren Nutzung bestehender Gewerbegebiete: Konzepte, Studien, Detailplanungen; evtl. auch verbesserte Erschliessungen, jedoch keine Erschliessung von neuen Flächen	Die Hauptverantwortung liegt bei den Gemeinden, subsidiäre Unterstützung durch den Kanton. Überkommunale Initiativen sind anzustreben und die Einnahme einer regionalen Sichtweise der Gemeinden zu stärken.

Stossrichtung: Überbetriebliche Kooperationen stärken

Durch die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit ergeben sich Synergiepotenziale, Effizienzsteigerungen sowie Möglichkeiten zur Kostenoptimierung, die letztlich auch in neue Produkte und Dienstleistungen münden sollen. Die Kooperationsförderung bedarf gemäss gemachter Erfahrung einer konkreten Herausforderung oder eines spezifischen Themas, damit die Diskussion um Zusammenarbeit nicht im luftleeren Raum stattfindet. Wirtschaftspartner und die öffentliche Hand sowie im Besonderen das Regionalmanagement sind gefordert, nach entsprechenden Potenzialen Ausschau zu halten, um bei Gelegenheit Kooperationsprozesse zu lancieren.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Überbetriebliche Kooperationen und Vernetzung	Aktivitäten zur Prozessoptimierungen, überbetriebliche Projekte und Produkte, Strukturoptimierungen, Veranstaltungen zur Vernetzung	Initiativen und Aktivitäten von Wirtschaftsakteuren sind erforderlich.
Clusterbildung fördern	Aktivitäten zum Aufbau von Clustern	Mögliche Ansatzpunkte gemäss Wirtschaftsförderungsstrategie sind beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Alpinetechnik • Alpiner Tourismus • Verkehrs- und Sicherheitstechnik • Energietechnik • Präzisionstechnik • u.a.
Neuunternehmerförderung	Aktivitäten für Start-up-Initiativen	

Stossrichtung: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Wie in anderen Kantonen haben auch Urner Unternehmen grosse Mühe, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Der Fachkräftemangel ist für viele Betriebe eine der grössten Herausforderungen, wobei die Unternehmen die Hauptverantwortung für den Aufbau und die Entwicklung ihrer Fachkräfte selbst tragen. Durch die Unterstützung überbetrieblicher Initiativen können Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften gefördert werden. Dies kann zum Beispiel erfolgen, indem die Arbeitsstandort-Attraktivität von Uri durch die Sichtbarmachung von bereits vorhandenen Berufsfeldern (Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Tourismus) gestärkt wird. Denkbar sind ferner Initiativen in Richtung «Kompetenz- oder Mitarbeitenden-Sharing»: verschiedene Unternehmen teilen sich ein Arbeitsplatzprofil. Weiter können auch neue Innovations- und Bildungsangebote in spezifischen Bereichen einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Fachkräftemangel bilden. Mit diesen und weiteren innovativen Massnahmen soll zusätzliches Fachkräftepotenzial aktiviert werden. Voraussetzung bilden das Interesse, die Kooperationsbereitschaft und ein entsprechendes Engagement der Unternehmen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Mobilisierung von Fachkräften	Aktivitäten für branchenspezifische Initiativen, überbetriebliche Qualifizierungsmassnahmen, Schaffung von Innovations- und Bildungsangeboten, Ausbildungsverbänden, Kooperationen usw. mit dem Ziel der Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften für die Industrie und das Gewerbe	Arbeitsstandort-Attraktivität durch die Sichtbarmachung der Arbeitsplatzvielfalt im Kanton Uri stärken. Fachkräftemangel und Brain-Drain entgegenwirken.

4.2.2 Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus

Stossrichtung: Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln

Im hart umkämpften touristischen Umfeld ist Innovation ein zentrales Erfolgskriterium. Nur mit innovativen touristischen Angeboten und deren Bündelung zu kundenorientierten Produkten können sich Tourismusbetriebe und -regionen im starken Wettbewerb behaupten. Die Tourismusförderung des Kantons Uri beinhaltet zum einen die interkantonale Zusammenarbeit und zum anderen kantonale Massnahmen und Projekte, die weitestgehend eigenständig angegangen werden.

Als Trägerschaften für diese Projekte können die regionalen Tourismusorganisationen auftreten. Es ist aber nötig und erwünscht, dass auch andere Trägerschaften wie Gemeinden oder touristische Leistungsträger Projekte lancieren und umsetzen. Die Projekte sollen in die Strategie der zuständigen Tourismusorganisation passen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkung
Projekte gemäss Zusammenarbeit innerhalb der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee		
Touristische Angebote und Produkte	Vorprojekte und Machbarkeitsstudien zur touristischen Entwicklung oder zu neuen touristischen Angeboten Aktivitäten zur Initiierung von neuen Angeboten und Produkten Überkantonale touristische Angebote oder Produkte, welche nicht mit der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee abgedeckt sind	Aktivitäten müssen sich in Leitbilder oder Strategien der jeweiligen Tourismusorganisation einfügen. Es ist zu erwarten, dass künftige Projekte, welche zur Resilienz der touristischen Regionen beitragen (ökologisch, wirtschaftlich oder sozial) einen engen Bezug zur Angebots- und Produktgestaltung haben. Solche Initiativen sollen mit diesem Handlungsfeld gefördert werden können.

Stossrichtung: Touristische Akteure qualifizieren, Fachkräfte aktivieren und Qualität steigern

Auch Betriebe im Tourismussektor sind mit dem Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel konfrontiert. Entsprechende, speziell auf den Tourismus ausgerichtete Initiativen können hier entgegenwirken. Darüber hinaus gilt es aber, die Fachkräftethematik nicht nur isoliert, sondern auch mit Betrieben aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gemeinsam anzugehen, siehe Kapitel 4.2.1. Die Verbesserung der Qualität von Tourismusdienstleistungen ist eine Daueraufgabe. Mit dieser Stossrichtung können spezifische Projekte oder eine breit angelegte Qualitätsoffensive im Tourismus wichtige Impulse geben. Die möglichen Massnahmen sind vielfältig. So ist eine überbetriebliche Initiative zur Qualitätsverbesserung denkbar (z.B. Teilnahme an Qualitätszertifizierungsprogrammen). Auch Sensibilisierungsmassnahmen, Aus- und Weiterbildungen zum Thema Qualität in der Beherbergungsbranche oder eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit könnten unter dieses Programmziel fallen. Ferner ist auf die erst ungenügende Anpassungsfähigkeit hinsichtlich der neuen technologischen Möglichkeiten (Digitalisierung) hinzuweisen; siehe dazu das branchenübergreifende Querschnittsthema Digitalisierung.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Projekte gemäss Zusammenarbeit innerhalb der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee		
Überbetriebliche Kooperationen und Vernetzung	Aktivitäten zu Prozessoptimierungen, überbetriebliche Projekte und Produkte, Strukturoptimierungen Kooperationen mit Betrieben aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	Initiativen und Aktivitäten von (touristischen) Wirtschaftsakteuren sind erforderlich.
Qualitätssteigerung	Qualitätsprogramme, Kooperationen, Aus- und Weiterbildung touristischer Akteure zur Qualitätssteigerung, Weiterentwicklung Tourismusstrukturen in den Gemeinden (Fokus überkommunale Zusammenarbeit)	Kann auch branchenübergreifend sein.
Mobilisierung von Fachkräften	Aktivitäten für branchenspezifische Initiativen, überbetriebliche Qualifizierungsmassnahmen, Schaffung von Ausbildungsverbänden, Kooperationen usw. mit dem Ziel der Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften für den Tourismus	Arbeitsstandort-Attraktivität durch die Sichtbarmachung der Arbeitsplatzvielfalt im Kanton Uri stärken. Fachkräftemangel und Brain-Drain entgegenwirken.

Stossrichtung: Beherbergungswirtschaft stärken

Trotz erzielten Fortschritten ist weiterhin Investitionsbedarf in der Urner Beherbergungswirtschaft vorhanden, um heutigen wie auch künftigen Gästebedürfnissen gerecht zu werden. Aufwertungsbedarf besteht namentlich im Bereich öffentlich zugänglicher Infrastrukturen von Hotels oder Feriendörfern. (z. B. Kongress- oder Seminarinfrastrukturen, Wellness- oder Sportanlagen, insbesondere im Urner Unterland). Mittels dieser Stossrichtung soll die Basis gelegt werden, um mit gezielten Projekten eine Stärkung der Beherbergungswirtschaft herbeizuführen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Beherbergungswirtschaft	Innovationen in Hotellerie / Parahotellerie, überbetriebliche Infrastrukturen, überbetriebliche Kooperationen / Angebote	Nicht förderbar/anrechenbar sind Investitionskosten in den Bereichen Übernachtung und Gastronomie (siehe hierzu Informationsdokument zur Förderung der Beherbergungswirtschaft).

Stossrichtung: Seilbahnen stärken

Die Seilbahnförderung trägt einen wesentlichen Anteil zur Tourismusförderung im Kanton Uri bei. Die kantonale Seilbahnstrategie basiert auf den Vorgaben des kantonalen Richtplans. Sie setzt auf den Erhalt und die Weiterentwicklung von bestehenden Seilbahnen und nicht auf die Entwicklung von neuen Seilbahnen in zusätzlichen Gebieten. Eine allfällige Unterstützung von neuen Seilbahnen würde im Handlungsfeld «Touristische Angebote» geprüft. Die Erfahrungen zeigen, dass die Seilbahnbetreiber viel Potenzial darin haben, die Zusammenarbeit zu verbessern und die Professionalität zu erhöhen. Deshalb gilt es auch in der kommenden Umsetzungsperiode, der Zusammenarbeit mehr Beachtung zu schenken.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Seilbahnförderung	Investitionen in bestehende touristische Seilbahnen, Unterstützung von Kooperationsvorhaben, Aufbau überbetriebliche Strukturen	Investitionen basierend auf kantonaler Seilbahnstrategie und gemäss gängigen NRP-Kriterien

4.2.3 Programmziel 3: Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssystemen

Im Kanton Uri gibt es weitere Wertschöpfungssysteme, die einen Beitrag an die regionale wirtschaftliche Entwicklung leisten und ungenutzte Potenziale aufweisen. Beispielsweise sollen die Landwirtschaft stärker mit dem Tourismus verknüpft, regionale Produkte ausgebaut und Lücken in Wertschöpfungsketten geschlossen werden. Ebenfalls können im Gesundheitsbereich Angebote geschaffen werden, die mit touristischen Angeboten verzahnt sind und über die medizinische Grundversorgung

hinausgehen. Der Kanton Uri mit seinen vielfältigen natürlichen Ressourcen soll ausserdem das vorhandene Potenzial im energetischen und stofflichen Verwertungsbereich vermehrt für die wirtschaftliche Entwicklung nutzen können. Synergiepotenziale werden ferner hinsichtlich der Inwertsetzung kultureller Qualitäten geortet. Dazu könnte die Zusammenarbeit unter den Urner Kulturinstitutionen intensiviert werden.

Dieses Programmziel ermöglicht, zusammen mit den Sektoralpolitiken entsprechende Initiativen unterstützen zu können. Die Fachstelle NRP verhält sich bei diesen Wertschöpfungssystemen reaktiv, da diese schon durch die entsprechenden Sektoralpolitiken aktiv bearbeitet werden. NRP-Anträge sind zwingend mit den Fachstellen der jeweiligen Sektoralpolitik abzusprechen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Landwirtschaft	Agrotouristische Projekte (z. B. touristische Nutzung von Alphütten), regionale Entwicklungsinitiativen unter besonderer Berücksichtigung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem Tourismus	In Koordination mit Amt für Landwirtschaft Abgrenzung zu PRE-Förderung sicherstellen (Projekte zur regionalen Entwicklung in der Landwirtschaft)
Gesundheit	Förderung von Initiativen und Dienstleistungsangeboten im Gesundheitsbereich ausserhalb der medizinischen Grundversorgung (z. B. touristisch ausgerichtete Angebote)	In Koordination mit Amt für Gesundheit und unter Berücksichtigung der Urner Förderstrategie für die medizinische Grundversorgung
Natürliche Ressourcen	Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus Naturressourcen wie Wasser, Wind, Sonne, Holz, Stein, usw. Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft (z.B. Holzkreislauf im Kanton Uri)	Je nach Projektinhalt Koordination mit Amt für Energie, Amt für Forst und Jagd, Amt für Raumentwicklung, Amt für Umwelt und/oder weiteren
Kultur	Überbetriebliche Initiativen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus dem Kulturbereich Konzepte für gemeinsame Betriebsorganisation (z. B. Urner Museumskonferenz) und Zusammenarbeitspotenziale zwischen Kulturinstitutionen evaluieren / fördern	Koordination mit Tourismusorganisationen, Koordination mit Amt für Kultur und Sport

4.3 Flexibilisierung der Infrastrukturförderung²⁰

Darlehen bleiben in der NRP das wesentliche Instrument für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben. Für gewisse Kleininfrastrukturen und deren Projektträgerschaften sind Darlehen jedoch nicht zweckmässig, weshalb Vorhaben mit regionalwirtschaftlicher Wirkung teilweise nicht realisiert werden können. Es handelt sich dabei in der Regel um Infrastrukturprojekte, die für die Projektträgerschaft keine oder nur marginale direkte Cashflows generieren, was die Darlehensamortisation und die Zinsleistung praktisch verunmöglicht. Trotzdem sind sie von regionalwirtschaftlicher Bedeutung, da sie anderen wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bedeutenden kommerziellen Nutzen stiften. Die Möglichkeiten, welche eine Unterstützung solcher Infrastrukturen mittels à fonds perdu-Mitteln bietet, konnten im NRP-Pilotprogramm für die Berggebiete während der Umsetzungsperiode 2020 – 2023 getestet werden. Für den Kanton Uri hat sich gezeigt, dass diese neue Art der Unterstützung Möglichkeiten bietet, Akteurinnen und Akteure zu unterstützen, die sich oft uneigennützig und mit viel Elan und Willen für eine gute Sache einsetzen. Es zeigt sich, dass gerade im touristischen Bereich öffentlich zugängliche Infrastrukturen zu einem attraktiven Gesamtangebot in einer Region beitragen können. Zur Aktivierung von Projektträgerschaften ist es wichtig, dass die neue flexibilisierte Möglichkeit der NRP-Unterstützung bekannt ist. Die Kommunikation über unterschiedliche Kanäle (Webseite, Versammlungen, Austausch mit Gemeinden oder anderen Institutionen usw.) ist wichtig. Das Netzwerk des Regionalmanagements zu unterschiedlichen aktiven Personen und Organisationen im Kanton ist ebenfalls wertvoll und soll aktiv zur Aktivierung der Akteurinnen und Akteure genutzt werden. Die flexibilisierte Förderung von Infrastrukturvorhaben gilt für den gesamten Kanton Uri und ist für alle drei Programmziele möglich.

Kleine Infrastrukturprojekte dürfen gemäss SECO maximale Gesamtkosten von 700'000 Franken aufweisen und mit einem maximalen à fonds perdu-Förderbeitrag von 100'000 Franken (hälftig Bundes- und Kantonsmittel) unterstützt werden. Dabei müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Es muss aufgezeigt werden, dass der NRP-Beitrag eine Finanzierungslücke schliesst und für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung unabdingbar ist (Nachweis Eigen- und Drittmittel).
- Es muss nachgewiesen werden, dass aus dem Betrieb der Infrastruktur keine oder nur marginale Cashflows generiert werden, jedoch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure wirtschaftlich von einer Umsetzung profitieren können.
- Die Projektträgerschaft zeigt auf, dass der nachhaltige Unterhalt nach Projektumsetzung aus eigener Kraft sichergestellt werden kann.

4.4 Querschnittsthemen 2024 – 2027

Nebst der Förderung mit drei Programmzielen soll die regionale Entwicklung durch ergänzende Querschnittsthemen unterstützt werden: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und lokale Wirtschaft. Diese Querschnittsthemen sollen in allen Programmzielen mögliche Ansatzpunkte liefern. An den Schnittstellen zu den skizzierten Handlungsfeldern sollen sie neue Projektpotenziale eröffnen und dadurch zusätzliche Dynamik entfachen. Spezifische Handlungsfelder werden für die Querschnittsthemen nicht definiert, können sie doch auf unterschiedliche Weise Vorteile für Projekte und deren Nutzen mit sich bringen.

²⁰ Damit die Förderung von Kleininfrastrukturen ohne oder mit nur marginalen direkten Cashflows mit à fonds perdu-Mitteln möglich wird, ist eine Anpassung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik notwendig. Diese befindet sich zur Zeit der Erstellung des UPs noch in parlamentarischer Beratung. Daher gilt diese neue Unterstützungsmöglichkeit vorbehältlich einer Zustimmung zur Gesetzesanpassung.

4.4.1 Querschnittsthema Digitalisierung

Der Kanton Uri hat die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung erkannt. Dies zeigt beispielsweise die 2020 erarbeitete Digitalisierungsstrategie, welche auf das zielgerichtete Angehen der Digitalisierung abzielt. So soll die Digitalisierung einen positiven Einfluss auf die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandort Uri nehmen. Die Digitalisierung führt zu neuen Geschäftsmodellen und Produktionsweisen, was einen tiefgreifenden Strukturwandel und spezifische Auswirkungen auf den Kanton Uri mit seinen peripheren Gebieten nach sich ziehen kann. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Digitalisierung im UP weiterhin einen besonderen Raum als Querschnittsthema einnimmt.

Die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung sollen branchenübergreifend angegangen werden. Kooperationen und Partnerschaften mit Zentralschweiz innovativ, Wirtschaft Uri, Tourismusorganisationen und weiteren Akteuren stehen dabei im Zentrum. Es zeichnen sich drei wichtige Themen ab, welche darauf abzielen, die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeiten von Urner Betrieben zur Nutzung digitaler Möglichkeiten zu erhöhen:

- Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind an der unternehmerischen Basis stärker zu verankern. Die Adaptionfähigkeit und das Interesse an den neuen technologischen Chancen sollen gestärkt und der Mehrwert aufgezeigt werden.
- Von Unternehmerkreisen genannte Herausforderungen betreffen hauptsächlich die Dateninfrastruktur (Breitbanderschliessung bzw. Datengeschwindigkeit/-volumen) und die Datensicherheit.
- Weiter gilt es eine grundsätzliche Auseinandersetzung dazu anzustossen (oder zu begleiten), wie die Möglichkeiten der Digitalisierung insbesondere in überbetrieblicher Zusammenarbeit stärker genutzt und Leistungsträger besser zur Nutzung befähigt werden können. Dabei steht für den Kanton Uri nicht zuletzt das Teilen von Kompetenzen und Kosten im Vordergrund.

Insbesondere in folgenden Bereichen können als Querschnittsthema und somit als unterstützende Kraft in den drei Programmzielen Potenziale bestehen:

- Massnahmen und Aktivitäten zur Sensibilisierung, Beratung, Wissenstransfer, Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Aktivitäten für vorwettbewerbliche Projekte und Initiativen, welche eine bessere und zeitgemässe Nutzbarmachung des digitalen Grundangebots sicherstellen
- Überbetriebliche Initiativen beispielsweise zur Entwicklung von neuen Technologien, Geschäftsmodellen oder -prozessen mittels Möglichkeiten aus der Digitalisierung

4.4.2 Querschnittsthema Nachhaltigkeit

Nachhaltige Regionalentwicklung und Nachhaltigkeitsverständnis der NRP

Die NRP hat bereits in der Vergangenheit wichtige Beiträge an die nachhaltige Entwicklung ihrer Zielgebiete geleistet. Gemäss Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP», welches das SECO abgestimmt auf die Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und in Zusammenarbeit mit den NRP-Fachstellen erstellt hat, sollen diese Beiträge verstärkt werden. Im Vordergrund steht die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen. Gleichzeitig sollen die Risiken an den Schnittstellen zu Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Das Konzept legt dafür folgendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde: «Die NRP unterstützt in ihren Zielgebieten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Krisenfestigkeit der Regionen und schafft Perspektiven für

eine zukunftsfähige Entwicklung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert.».

Nachhaltige Entwicklung im Programm des Kantons Uri und Einbettung des UP

Der Kanton strebt danach, Uri auf allen Ebenen und in allen Bereichen möglichst nachhaltig zu entwickeln. So finden sich schon in der Vision im Regierungsprogramm alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen wieder: «Begehrter Lebensraum in den Bergen», «Unternehmensstandort mit den besten Arbeitskräften», «Sehnsuchtsort und Top-Reiseziel» sowie «Als Partner gefragter Stand» Gleichzeitig zeigt die Vision auch auf, dass die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales eine Wirkung aufeinander haben und sich im besten Fall gegenseitig stärken und ergänzen können.

Im Kanton Uri gibt es keine Nachhaltigkeitsstelle, die sich explizit dem Thema in seiner Gesamtheit widmet, eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und diese koordiniert mit anderen Kantonsstellen verfolgt. Zu spezifischen Themen und Bereichen liegen jedoch Strategien vor, welche eine oder mehrere der Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigen und das Handeln des Kantons gezielter lenken sollen. Als Beispiele können im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit die Klimastrategie oder auch die Gesamtenergiestrategie genannt werden. Ebenfalls befindet sich das Klimaschutzkonzept im politischen Prozess kurz vor Abschluss (siehe Kapitel 3.1). Die Wirtschaftsförderungsstrategie legt ihren Fokus auf die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Uri und beschreibt, wie in den kommenden Jahren in diesem Bereich ein nachhaltiger Schritt nach vorne erzielt werden kann (siehe Kapitel 3.1).

Zur Erarbeitung des UP 2024 – 2027 wurde eine Vielzahl von Ämtern einbezogen. Dies geschah einerseits mittels eines Workshops, in welchem unter anderem die Kapitel zur Kohärenz innerhalb der kantonalen Strategien sowie die NRP-Handlungsfelder gemeinsam gesichtet und überprüft wurden.

Damit die NRP zukünftig auch weiterhin einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung des Kantons Uri leisten kann, wird auch während der operativen Umsetzung der Kontakt zu den unterschiedlichen Ämtern gepflegt. Durch den Einbezug der entsprechenden Fachstellen können Projekte und Initiativen korrekt eingeschätzt werden.

Die nachfolgenden sechs Nachhaltigkeitsziele verfolgt der Kanton Uri für die Umsetzungsperiode 2024 – 2027.

Nachhaltigkeitsziele (NHZ)		Bereich
Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	NHZ 1 Chancen erkennen: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Chancen der nachhaltigen Entwicklung für ihre lokalen und regionalen wirtschaftlichen Perspektiven. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.	RIS (interkantonal)
	NHZ 2 Chancen nutzen: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen klima- und ressourcenschonender sowie sozialer Innovationen und richten Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen auf Wertschöpfung in regionalen und kreislauffähigen Systemen aus.	Weitere Wertschöpfungssysteme
Klima, Energie, Biodiversität	NHZ 4 Chancen und Risiken erkennen: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Risiken und Chancen des Klimawandels sowie die Chancen der Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen (Reduktion Treibhausgasemission, Senkung Energieverbrauch, Ausbau erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft).	RIS (interkantonal)
	NHZ 6 Chancen nutzen: Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen von Biodiversität und Landschaft und setzen diese durch standortgerechte Nutzung in Wert.	Tourismus (interkantonal)
Chancengleichheit	NHZ 8 Zusammenarbeit fördern: Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Branchen und Disziplinen realisieren in den NRP-Zielgebieten Projekte vermehrt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit.	RIS (interkantonal)
	NHZ 9 Disparitäten abbauen: Die Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten stärken die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen sowie zwischen ländlichen und städtischen Räumen.	Tourismus (interkantonal)

Tabelle 5: Nachhaltigkeitsziele Kanton Uri Umsetzungsperiode 2024 - 2027

4.4.3 Querschnittsthema Exportbasisansatz ergänzen / lokale Wirtschaft

Bisher hat sich die NRP ausschliesslich auf den Exportbasisansatz gestützt. Die zunehmende Digitalisierung und sich verändernde Wirtschaftsstrukturen haben jedoch in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Exportbasisansatz allein keine genügende Grundlage für die wirtschaftliche Regionalentwicklung mehr ist. Ferner haben die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dazu beigetragen, dass die «lokale Wirtschaft» mehr an Bedeutung gewinnt. Weiterhin sollen mit der NRP Projekte gefördert werden, die zusätzliche Wertschöpfung in die Region bringen. Sie bleibt somit dem Exportbasisansatz verbunden. Neu sollen jedoch Aspekte der «lokalen Wirtschaft» aufgenommen werden. Dies aufgrund der Erkenntnis, dass insbesondere in periurbanen und ländlichen Räumen nicht mehr nur die produktiven ökonomischen Aktivitäten, sondern auch die residentiellen Aktivitäten, respektive die Präsenz einer einkommensstarken Bevölkerung Treiber wirtschaftlicher Entwicklung sind. Lokale Akteurinnen und Akteure sollen bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen, z.B. im handwerklichen oder touristischen Bereich, zusammenarbeiten, um eine lokale und regionale Nachfrage auf innovative Art und Weise zu bedienen. So kann eine wirtschaftliche Dynamik entstehen.

Für den Kanton Uri stellt die Ergänzung des Exportbasisansatzes durch die Möglichkeit zur Förderung von Projekten zur Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe eine sinnvolle Anpassung der NRP-Praxis dar.

Während der vierjährigen Periode 2020 – 2023, in welcher diese Fördermöglichkeit mittels dem NRP-Pilotprogramm für die Berggebiete erprobt wurde, konnten bereits Projekte unterstützt werden, die für ein bestimmtes Gebiet im Kanton neue Perspektiven und Schwung bringen konnten (z.B. Dorfladen Spiringen). Da der Kanton Uri in seiner Gesamtheit ein ländliches Gebiet ist, soll der Perimeter zur Anwendung dieser Ergänzung das ganze Kantongebiet umfassen. Projekte und Initiativen für die Stärkung der lokalen Wirtschaft müssen sich in eine der Stossrichtungen der zuvor genannten Förderschwerpunkte einfügen.

Bei Projekten, die (unter anderem) auf die lokale Wirtschaft abzielen, können die Gemeinden eine wichtige Rolle einnehmen. Weiter sind auch Einwohnerinnen und Einwohner wichtige Akteurinnen und Akteure, die durch diese neue Möglichkeit noch besser mobilisiert und unterstützt werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die Kommunikation der Möglichkeiten der NRP wichtig ist. Hierfür spielt vor allem das Regionalmanagement eine tragende Rolle: ist es doch sehr nahe an den Gemeinden aber auch sonst mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren in Kontakt. Die Kommunikation von unterstützten Projekten in diesem neuen Bereich soll ebenfalls dazu beitragen, die neue Möglichkeit bekannt zu machen. In einem kleinen Kanton wie Uri ist der Mund-zu-Mund-Propaganda hohe Bedeutung beizumessen.

Wichtig ist, dass weiterhin keine Basisinfrastrukturen finanziert werden können. Hierfür sind auch zukünftig Mittel aus kommunalen und kantonalen Budgets (teilweise indirekt finanziert mit Mitteln aus dem Nationalen Finanzausgleich) sowie aus Bundesprogrammen zu verwenden. Projekte müssen zwingend einen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung einer Region leisten und diese plausibel aufzeigen. Ausgeschlossen sind somit beispielsweise Dorfkernaufwertungen, gewöhnliche Spielplätze, Renovationen von Gemeindehäusern, direkte Wohnbauförderung o.ä.

5 Organisation und Prozesse

5.1 Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Das vorliegende UP wurde in enger Abstimmung mit den Fachstellen der relevanten Sektoralpolitiken entwickelt (vgl. Kapitel 1.2). Inhaltlich geht es verschiedentlich auf wichtige Schnittstellen ein. Grundsätzlich kann die NRP im Kanton Uri als Instrument zur Ergänzung und Unterstützung bestehender Sektoralpolitiken betrachtet werden. Sie richtet sich nach den bestehenden Strategien der Sektoralpolitiken und konkurrenziert diese nicht.

Die Raumentwicklung ist ein Politikbereich mit besonders vielen Schnittstellen zur NRP. Dabei nimmt der behördenverbindliche Richtplan eine zentrale Stellung ein und gibt der NRP den Rahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten vor (vgl. Kapitel 3.2.2). Sektoralpolitiken wie die Landwirtschaft, Gesundheit oder Energie und Klima werden im Programmziel 3 „Weitere Wertschöpfungssysteme in Bezug auf ihren regionalwirtschaftlichen Beitrag fördern“ angesprochen (vgl. Kapitel 4.2.3). Die Förderung nimmt in diesen Fällen eine klare Abgrenzung zwischen Mitteln der NRP und solchen anderer sektoralpolitischer Förderinstrumente vor.

Die Abstimmung mit den Sektoralpolitiken während der Umsetzungsperiode erfolgt - wie bereits erfolgreich etabliert - einerseits projektspezifisch auf bilateralem Weg mit den zuständigen Ämtern. Andererseits wird eine institutionalisierte Kooperation im Rahmen der „Begleitgruppe Raumentwicklung“ praktiziert. Dieser Begleitgruppe gehören alle Ämter mit raumwirksamen Tätigkeiten an²¹. In den Sitzungen wird jeweils eine Liste mit aktuellen NRP-Projekten besprochen. Auf diese Weise können Schnittstellen zwischen verschiedenen Ämtern frühzeitig erkannt und deren Anliegen in den Projekten aufgenommen werden. Zusätzlich wird mit dem Amt für Raumentwicklung bilateral ein institutionalisierter Austausch gepflegt.

5.2 Nachhaltigkeit

Im Kanton Uri ist keine eigenständige „Fachstelle für Nachhaltigkeit“ bezeichnet. Für unterschiedliche Nachhaltigkeitsdimensionen und -themen sind beispielsweise das Amt für Raumentwicklung, das Amt für Umwelt sowie weitere Ämter gleichermaßen zuständig. Wie bisher, soll daher auch während der Umsetzungsperiode 2024 – 2027 der Austausch mit den Ämtern projektspezifisch erfolgen. Der - je nach Projekt - sinnvolle Einbezug von zuständigen Ämtern stellt sicher, dass schon frühzeitig eine nachhaltige Ausgestaltung des Projekts unterstützt werden kann. Weitere Massnahmen zur optimierten Abstimmung im Bereich Nachhaltigkeit sind in Kapitel 4.4.2 festgehalten.

5.3 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement fördert die regionale Entwicklung, repräsentiert die Interessen der Region nach aussen und nimmt eine Vermittlerfunktion zwischen verschiedenen staatspolitischen Handlungsebenen und entsprechenden Interessengruppen wahr. Das Regionalmanagement unterstützt und motiviert lokale Akteurinnen und Akteure, so dass sich die Region als Ganzes entwickelt. Ein professionelles Regionalmanagement ist eine Voraussetzung, um die Potenziale und Chancen der NRP zu nutzen und die Qualität und Quantität von NRP-Projekten zu steigern. Daher wird der Kanton Uri auch 2024 bis 2027 einen Teil der NRP-Mittel in ein professionelles Regionalmanagement investieren.

²¹ Amt für Raumentwicklung, Amt für Landwirtschaft, Amt für Forst und Jagd, Amt für Umwelt, Amt für Energie, Amt für Hochbau, Amt für Tiefbau, Finanzdirektion, Justizdirektion, Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

Das Regionalmanagement, das mittels Mandat an einen Träger (Urner Gemeindeverband) sichergestellt ist, hat während der Umsetzungsperiode 2020 – 2023 die vorgesehene Wirkung erbracht und wird auf gleiche Weise weitergeführt.

Mit Blick auf das UP 2024 – 2027 sollen die Regionalmanagementaufgaben weiterhin in einem Auftrag gebündelt werden (zirka 30 bis 50 Prozent-Pensum). Gegen aussen soll eine klar identifizierbare Stelle als Regionalmanagement-Ansprechpartnerin auftreten.

Folgende Aufgaben beinhaltet das Regionalmanagement Uri:

- Information, Sensibilisierung, Motivation, Kommunikation
- Interessenvertretung, Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Regionen
- Initiierung und Unterstützung
- Beratung
- Controlling und Evaluation
- Reporting an Fachstelle NRP

Weiterhin soll gemäss dem Konzept ergänzend zum Regionalmanagement auch die NRP-Fachstelle gewisse Regionalmanagement-Aufgaben wahrnehmen.

5.4 Einbezug regionaler Akteure und Organisationen

Folgende Organisationen sind in besonderem Masse in die Umsetzung der Regionalpolitik im Kanton Uri involviert:

- Urner Gemeindeverband
- Uri Tourismus AG
- Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH
- Wirtschaft Uri
- Gastro Uri
- Korporationen Uri und Ursern

Das UP 2024 – 2027 wurde in Zusammenarbeit mit diesen Akteuren erarbeitet (vgl. Kapitel 1.2). Mit allen Akteuren erfolgt auch während der Umsetzungsperiode ein Austausch über die NRP. Dies trifft insbesondere auf den Urner Gemeindeverband zu, mit dem die Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen des Regionalmanagements eine Leistungsvereinbarung abschliesst.

5.5 Projektselektion

Der Prozess und die Vergabekriterien bei NRP-Gesuchen werden in den Grundzügen gemäss bisheriger Praxis beibehalten. Das regionsuisse-Dokument «Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)» dient als wichtige Referenz für die Projektselektion.

5.5.1 Prozess

Die Erfahrung hat gezeigt, dass viel Arbeit und Zeit benötigt wird, um eine Projektidee soweit zu entwickeln, dass dafür ein NRP-Gesuch gestellt werden kann. In dieser Phase werden die Projektträgerschaften durch das Regionalmanagement unterstützt. In den meisten Fällen erfolgt vor Einreichung des offiziellen Gesuchs eine informelle Voranfrage bei der NRP-Fachstelle. Diese gibt ihre erste Einschätzung zur Projektidee bekannt und weist auf allfällige kritische Punkte hin.

Ist das Projekt so weit fortgeschritten, dass dafür ein offizielles Gesuch gestellt werden kann, wenden sich die Gesuchstellenden mit dem standardisierten Antragsformular an die kantonale NRP-Fachstelle. Diese prüft die Gesuche und stellt bei positivem Ergebnis einen Antrag an die zuständige Instanz. Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

Bewilligungsinstanz	Höhe Beitrag Kanton Uri (ohne Bundesmittel)	Rechtliche Grundlage
Volkswirtschaftsdirektion	à fonds perdu-Beiträge bis 20'000 Franken à fonds perdu-Beiträge bis 50'000 Franken bei eigenen Projekten der kantonalen Wirtschaftsförderung.	Art. 14, Organisationsreglement
Regierungsrat	à fonds perdu-Beiträge bis 1 Mio. Franken Darlehen bis 5 Mio. Franken	Art. 14, Abs. 2, Wirtschaftsförderungsgesetz
Landrat	à fonds perdu-Beiträge über 1 Mio. Franken Darlehen über 5 Mio. Franken	Art. 14, Abs. 2, Wirtschaftsförderungsgesetz

Tabelle 6: Ausgabekompetenzen Beiträge an NRP-Projekte im Kanton Uri

Der Prozess nach Bewilligung eines Gesuches ist im Kapitel 5.6 „Controlling und Monitoring im Kanton“ festgehalten.

5.5.2 Vergabekriterien

Die Projektselektion liegt grundsätzlich in der alleinigen Verantwortung des Kantons Uri. Der Bund hat jedoch in der Arbeitshilfe zum UP 2016 – 2019 nachfolgende grundlegende Projektanforderungen formuliert, welche weiterhin berücksichtigt werden. Zudem wird die Projektbeurteilung aufgrund des regionsuisse-Dokuments «Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)» vorgenommen.

- **Wertschöpfung:** Das Projekt schafft Wertschöpfung oder bereitet die Entwicklung von wertschöpfenden Aktivitäten vor.
- **Innovationstätigkeit:** Das Projekt dient direkt der Innovationsförderung oder erhöht die regionale Innovationsfähigkeit.
- **Unternehmertum:** Das Projekt ist unternehmensnah ausgerichtet und/oder erfährt eine substantielle Beteiligung durch Unternehmen.
- **Kritische Grösse:** Das Projekt weist eine im entsprechenden wirtschaftlichen Umfeld wahrnehmbare Grösse auf.
- **Strukturanpassung:** Das Projekt stärkt langfristig tragfähige Strukturen und unterstützt den notwendigen Strukturwandel.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt unterstützt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Krisenfestigkeit der Region und schafft Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung.

Ausschlussgründe

In der Regel sind Beiträge an Projekte mit folgenden Eigenschaften nicht möglich:

- fehlender Beitrag zur Erfüllung des Zweckartikels des Bundesgesetzes über Regionalpolitik
- fehlende Einfügung in strategische Handlungsfelder des kantonalen UP
- fehlende Einbettung in kantonale bzw. regionale Entwicklungsstrategien

- im Widerspruch mit Strategien anderer Sektorpolitiken auf nationaler oder kantonaler Stufe
- fällt in den Bereich der Grundversorgung, d. h. Projekt stärkt primär den Wohnstandort bzw. kommt der Wohnbevölkerung zugute und nicht der Wirtschaft
- Basisinfrastruktur ohne Wertschöpfungsorientierung
- Wettbewerbsverzerrende Einzelbetriebsförderung
- langfristige finanzielle Tragbarkeit ist nicht gesichert
- im Widerspruch zu Anschubfinanzierung
- hauptsächliche Wirkungen ausserhalb des NRP-Wirkungsbereichs

Die Beurteilung von NRP-Gesuchen erfolgt im Kanton Uri anhand der genannten Anforderungen und Ausschlussgründe, wobei die Anforderungen nicht in jedem Fall kumulativ erfüllt sein müssen. Sie sind jedoch die zentralen Kriterien bei der umfassenden Beurteilung der NRP-Gesuche im Einzelfall.

Darüber hinaus beurteilt die NRP-Fachstelle des Kantons Uri die Gesuche auch anhand von weiteren Kriterien, z. B.:

- Einbezug der wichtigen Akteure: Alle für das Projekt relevanten Akteure sollen im Prozess des Projekts miteinbezogen sein. Die NRP-Projekte führen dadurch zu einer verstärkten Zusammenarbeit.
- Kohärenz mit Strategie der Tourismusregion: Bei touristischen Projekten wird in Absprache mit der jeweiligen regionalen Tourismusorganisation geprüft, ob die Projekte in die Strategie passen.
- Projektmanagement: Die Projektträgerschaft muss über das erforderliche Know-how und die nötigen Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts verfügen.
- Rolle der regionalen Zentren und peripheren Räumen: Einerseits werden Projekte gefördert, die ein regionales Zentrum stärken. In die neue Dynamik, welche in den vergangenen Jahren initiiert werden konnte (speziell durch Entwicklungen in den ESP Talboden und Andermatt) sollen nun weitere Teile des Kantons eingebunden werden. Andererseits soll jeder Ort und jede Region aus den eigenen Besonderheiten heraus eine Positionierung und Rolle mit Perspektive entwickeln können. Deshalb werden auch Beiträge an Projekte gesprochen, die einen Beitrag an die Potenziale und Komplementärfunktionen von peripheren Räumen leisten (vgl. Kapitel 3.2.3).

In Bezug auf die Einbringung von Eigen- und Drittmitteln erwartet die NRP-Fachstelle bei allen Projekten eine angemessene finanzielle Eigenleistung und allenfalls Beiträge von Dritten. Über das ganze Programm wird auf eine ausgewogene Verteilung von NRP-Mitteln, Eigenleistungen der Projektträgerschaft und Mitfinanzierungen von Dritten geachtet. Die minimale Höhe dieser Mittel wird projektspezifisch beurteilt. Bei Vorprojekten werden in der Regel weniger hohe Anforderungen an Eigen- und Drittmittel gestellt, da sich die Sponsorsuche in dieser Phase eines Projekts erfahrungsgemäss schwierig gestaltet. Ebenfalls fliesst die Höhe der personellen Eigenleistungen der Projektträgerschaft in die Beurteilung der nötigen finanziellen Eigenleistungen und Drittmittel ein.

5.6 Controlling und Monitoring im Kanton

Die NRP-Fachstelle führt ein systematisches Projekt-Controlling auf Basis der Datenbank CHMOS. Alle bewilligten Projekte und Auszahlungen werden in der Datenbank erfasst.

Für jedes bewilligte Projekt wird in der Regel eine Leistungsvereinbarung mit der Projektträgerschaft abgeschlossen, u. a. mit folgenden Inhalten:

- Ziele des Projekts
- Meilensteine mit zu erfüllenden Bedingungen und Terminen
- Art des Reportings (Zwischenberichte und -besprechungen, Schlussbericht usw.)
- Auszahlungsmodus der NRP-Beiträge
- Controlling
- Dauer der Vereinbarung

Bei Darlehen wird ein Darlehensvertrag erstellt. Die Inhalte richten sich nach der Leistungsvereinbarung von Projekten mit à fonds perdu-Beiträgen. Sie werden u. a. ergänzt durch Verzinsungs- und Rückzahlungsmodalitäten sowie die geleisteten Sicherheiten.

Für das inhaltliche Controlling (in der Regel durch Zwischenbericht, Schlussbericht, Schlussabrechnung) der Projekte ist in der Regel die NRP-Fachstelle verantwortlich. Bei Projekten, die im Rahmen des Regionalmanagements entstanden sind und bei denen das Regionalmanagement näher am Projekt ist, kann dieses im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Projekt-Controlling beauftragt werden. Die NRP-Fachstelle übt jedoch in jedem Fall die Oberaufsicht aus und prüft die Einhaltung der Bedingungen gemäss Leistungsvereinbarung zum Projekt.

Im Rahmen des Controllings zum Regionalmanagement bespricht die NRP-Fachstelle regelmässig die laufenden Projekte und Arbeiten mit dem mandatierten Partner. Eine Besprechung soll wie bis anhin zu Beginn des Jahres abgehalten werden, um den Jahresbericht des vergangenen Jahres sowie die Planung für das neue Jahr zu besprechen. Weitere formelle Besprechungen finden nach Bedarf statt, in der Regel ca. 1 – 2 pro Jahr. Diese werden laufend durch telefonische, persönliche und schriftliche Absprachen ergänzt.

Das Monitoring über die NRP im Allgemeinen wird durch die NRP-Fachstelle vorgenommen und im Rahmen der Jahresberichte und des Schlussberichts an das SECO festgehalten. Das Finanzcontrolling über alle NRP-Mittel wird mittels CHMOS und durch laufende Absprachen mit dem Rechnungsführer der Volkswirtschaftsdirektion sichergestellt. Ziel des Monitorings ist es, im Austausch mit den relevanten Akteuren (SECO, Zielgruppen NRP, Regionalmanagement, kantonale Ämter usw.) Verbesserungsmöglichkeiten in der Umsetzung der NRP zu erkennen und fortlaufend umzusetzen.

6 Örtlicher Wirkungsbereich

Der NRP-Perimeter umfasst wie in der Vorperiode das gesamte Gebiet des Kantons Uri.

Einerseits fokussiert sich die NRP auf die regionalen Zentren. Andererseits sollen jedoch ergänzend dazu auch Potenziale und Komplementärfunktionen von peripheren Räumen entsprechend ihrer Besonderheiten unterstützt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind im Kapitel 3.2.3 beschrieben.

7 Finanzierungsplan

Die NRP-Mittel sollen folgendermassen auf die unterschiedlichen Programmziele und das Regionalmanagement verteilt werden:

Projekte à fonds perdu ²²	Gesamtausgaben (in Franken)	Bund àfp (in Franken)	Kanton àfp (in Franken)	Sonstige (in Franken)
Total	15'663'600	3'360'000	3'423'600²³	8'880'000
A Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ²⁴	5'563'600	1'100'000	1'163'600	3'300'000
B Tourismus	7'800'000	1'560'000	1'560'000	4'680'000
C Weitere Wertschöpfungssysteme	1'500'000	300'000	300'000	900'000
D Regionalmanagement	800'000	400'000	400'000	0
Projekte Darlehen				
Projekte Darlehen	Gesamtausgaben (in Franken)	Bund Darlehen (in Franken)	Kanton àfp (in Franken)	Sonstige (in Franken)
Total	23'360'000	9'700'000	1'980'000	11'680'000
A Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	10'840'000	4'500'000	920'000	5'420'000
B Tourismus	11'080'000	4'600'000	940'000	5'540'000
C Weitere Wertschöpfungssysteme	1'440'000	600'000	120'000	720'000

Tabelle 7: Finanzierungsplan 2024 - 2027

Basierend auf den Erfahrungen aus den bisherigen Umsetzungsprogrammen bei à fonds perdu-Projekten wird weiterhin ein grösserer Teil der Mittel für Projekte im touristischen Bereich zugeteilt. Bei den Darlehensprojekten wird für die Umsetzungsperiode 2024 – 2027 im Bereich der Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen verglichen mit der vorhergehenden Periode ein höherer Wert eingesetzt. Dies aufgrund von zu erwartenden Projekten ab 2024. Weiterhin werden auch im Rahmen der Seilbahnförderstrategie Projekte zu erwarten sein, weshalb auch im touristischen Bereich ein grosser Anteil der Darlehensmittel eingeplant wird. Die à fonds-perdu-Beiträge werden in kantonale und interkantonale Projekte investiert. Der Kanton Uri setzt den Zielwert für den Anteil interkantonaler Projekte an den à fonds-perdu Projektfinanzierungen (inkl. Regionalmanagement, inkl. PSG, ohne RIS) analog der Umsetzungsperiode 2020 – 2023 auf mindestens 30 Prozent fest. Der Kanton Uri erachtet die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen aber auch innerhalb der Gotthardregion als sehr wichtig. Aus diesem Grund werden interkantonale Programmteile im Rahmen des UP 2024 – 2027 mit Massnahmen in den zwei Wertschöpfungssystemen «Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen» sowie «Tourismus» umgesetzt (Kap. 3.3.2). Zudem beteiligt sich der Kanton Uri am Programm San Gottardo gemeinsam mit den Kantonen Graubünden und Tessin (Kap. 3.3.1). Die Angaben über sonstige Mittel beruhen auf Annahmen analog der vorhergehenden Umsetzungsperiode. Bei à fonds perdu-Projekten sollen Eigen- und Drittmittel etwa 60 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, bei Darlehens-Projekten etwa 50 Prozent.

²² Innerhalb der aufgeführten Bundes- und Kantonsmittel sind die Mittel an interkantonale Projekte enthalten.

²³ In den kantonalen à fonds perdu-Mitteln ist als Äquivalenzbeitrag an das RIS - Teil ITZ 63'600 Franken berücksichtigt. Der Äquivalenzbeitrag an den RIS - Teil CSEM in der Höhe von 25'800 Franken sowie 162'200 Franken für weitere Dienstleistungen des CSEM ausserhalb des RIS werden direkt über die Bildungs- und Kulturdirektion zur Verfügung gestellt.

²⁴ Die gesamten Bundesmittel für das Regionale Innovationssystem (RIS) werden vom Leadkanton Luzern beantragt.

8 Antrag NRP-Förderbeitrag 2024 – 2027

8.1 Antrag

Der Kanton Uri beantragt für die NRP-Umsetzungsperiode 2024 – 2027 folgende Bundesmittel:

- À fonds-perdu: 3'360'000 Franken²⁵
- Darlehen: 9'700'000 Franken

8.2 Nachweis Finanzplanung

Das SECO fordert einen formellen Nachweis, dass ein kantonaler Äquivalenzbeitrag zur Umsetzung der NRP in der kantonalen Finanzplanung eingestellt ist. Die entsprechenden Kantonsbeiträge sind mit der Zustimmung des Regierungsrats des Kantons Uri zu den UP Uri und San Gottardo vom 13. Juni 2023 formell genehmigt worden.

Die NRP-Beträge im Budget 2024 sowie in der Finanzplanung 2025 – 2027 orientieren sich an Erfahrungszahlen, den zur Verfügung stehenden Beiträgen sowie einer Abschätzung des zukünftigen Auszahlungsbedarfs an Projekte. In diesen Budgets sind auch finanzielle Verpflichtungen aus der letzten Umsetzungsperiode enthalten. Auf der anderen Seite werden auch Teile der Beträge aus der Umsetzungsperiode 2024 – 2027 erst in den Jahren 2028 – 2031 ausbezahlt werden.

Für die kantonalen Äquivalenzleistungen der Kantone Graubünden und Tessin im Rahmen des UP San Gottardo liegen die Zusicherungen der Kantonsregierungen vor.

- Genehmigungsentscheid Kanton Graubünden: 27. Juni 2023
- Genehmigungsentscheid Kanton Tessin: 5. Juli 2023

²⁵ Der Bundesbeitrag für das RIS Zentralschweiz wird separat und vollständig über den Lead-Kanton Luzern beantragt.

